

OÖGZ

Oberösterreichische Gemeindezeitung



Wahlrecht in den Gemeinden



Was sich die Menschen wünschen, sind stabile Regierungen und stabile Verhältnisse im Staat.

Eigentlich muss im Vordergrund immer die Abfallvermeidung stehen.

In den Alten- und Pflegeheimen soll die Lebensqualität der Bewohner mit Demenz verbessert werden.

EDITORIAL



Wer die Wahl hat ...

„Wer die Wahl hat, hat die Qual“ lautet ein altes Sprichwort. Man könnte das für unsere Gemeinden und die von ihnen durchzuführenden Wahlen überspitzt umdeuten: Die Durchführung von Wahlen wird zunehmend – wenn auch nicht gerade eine Qual – so doch eine Herausforderung für unsere und in unseren Gemeinden.

Dabei sind es nicht nur kurzfristig anberaumte außerplanmäßige, unerwartete Wahlgänge, die vorbereitet und abgewickelt werden müssen. Es sind auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen und sonstigen Vorgaben, die den Gemeinden das Leben nicht immer leicht machen.

Ein paar Beispiele:

So gab es bei der letzten Europawahl – bei völlig unveränderter Rechtslage und abweichend von der bisherigen Praxis – kurzfristig die Vorgabe der Bundeswahlbehörde, dass sich das Wahllokal unbedingt im Gemeindegebiet befinden muss. Die Gemeinde Steegen hat seit mehr als 80 Jahren alle Wahlen in ihrem Gemeindeamt in der Stadt Peuerbach durchgeführt und musste sehr kurzfristig und unter reger medialer Anteilnahme ein alternatives Wahllokal, das im Gemeindegebiet liegt, aus dem Hut zaubern. Dieses Thema schlägt jetzt auch auf die Eintragungslokale für Volksbegehren durch, was vor allem auch unsere Verwaltungsgemeinschaften betrifft. Wie man hört, gibt es dazu aber einen Lösungsansatz der Bundeswahlbehörde.

Damit sind wir schon beim nächsten Beispiel: Den Eintragungszeiten bei Volksbegehren. Natürlich sind die Gemeinden bereit, die wichtigen Instrumente der direkten Demokratie uneingeschränkt zu unterstützen und in ihrem Bereich umzusetzen. Dass ohne Wenn und Aber vorgeschriebene Öffnungszeiten am Wochenende, die in vielen Fällen von keinem einzigen Bürger genutzt werden, diskutiert werden müssen, kann wohl niemand bestreiten.



Nicht vergessen darf man auch, dass jede von den Gemeinden durchzuführende Wahl oder Wahlwiederholung die Gemeinden mit erheblichen Kosten belastet, die ihnen nur zum Teil ersetzt werden.

Neben diesen Fragen der Gegenwart zeichnet sich eine zentrale Frage für die nähere Zukunft ab – die des E-Votings. Schon 2003 haben Alexander Prosser und Robert Krimmer in ihrem Artikel „E-Democracy: Technologie, Recht und Politik“ Folgendes festgehalten:

Österreich steht hier erst am Anfang, auch wenn es eine intensive Diskussion vor allem in der Wissenschaft dazu gibt (vgl. www.e-voting.at). Vielleicht führt das aktuelle Boomen der Handysignatur zu einem Entwicklungsschub in diesem Bereich. Der würde vor allem den Gesetzgeber fordern. Das wäre vielleicht der beste Weg zu „Wahlen ohne Qualen“.

Übrigens – es sind nur noch vier Monate bis zum Start der VRV 2015 – nutzen wir die Zeit!

Mag. Franz Flotzinger



Österreich wählt... Seite 5

Im Vordergrund muss immer die Abfallvermeidung stehen Seite 6

Land hat LRH-Empfehlungen umgesetzt Seite 12

Gemeinebundjuristen diskutieren Seite 14

Titelstory: Wahlrecht in den Gemeinden Seite 18

Berichte aus dem Brüsselbüro Seite 25

E-Government – Vom und für Praktiker Seite 26

Kindertagesheimstatistik 2018/19 Seite 28

Das Besondere an meiner Gemeinde ist ... Seite 30

Rechtsjournal Seite 33

Impressum Seite 35

Älteste (Ober-)Österreicherin ist 111!

Anna Wiesmayr wurde am 23. Juli 1908 in der Linzer Franckstraße geboren – 111 Jahre später feiert sie in Linz im Seniorenheim Liebigstraße ihren Geburtstag mit so manchen Ehrengästen. Landeshauptmann Thomas Stelzer reihte sich in die Gratulantschar ein.

„Es ist mir eine besondere Freude, dass ich auch heuer wieder Frau Wiesmayr zu ihrem Geburtstag gratulieren darf. Ein solcher Freudentag bedeutet, dass Frau Wiesmayr Zeitzeugin der bewegten Geschichte unseres Bundeslandes in den Nachkriegsjahren ist: Sie konnte aber auch miterleben, wie

es nach dieser schlimmen Zeit wieder bergauf ging. Mit viel Fleiß, Arbeit und Willenskraft hat ihre Generation unser schönes Bundesland neu aufgebaut: Als Landeshauptmann darf ich ihren Geburtstag zum Anlass nehmen, um mich dafür zu bedanken. Frau Wiesmayr gehört zu einer Generation, die Oberösterreich zu dem gemacht, was es heute ist: Ein Land des Friedens und des Wohlstandes – ein Ort, an dem man gerne lebt.“

Neben Blumen brachte der Landeshauptmann auch Schokolade mit: „Täglich ein Stück Schokolade naschen – diesen Tipp für ein langes Leben werde ich mir von Frau Wiesmayr jedenfalls merken“, schmunzelt der Landeshauptmann. An dem heißen Tag gab es zusätzlich für die umsichtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Seniorenheimes ein kühlendes Eis vom Landeshauptmann. ■



FOTO: LAND OÖ/MAXIMILIAN MAYRHOFER

Goldenes Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich für Landesjägermeister a. D. Sepp Brandmayr

Seit über 50 Jahren ist Sepp Brandmayr aktiver Jäger, 12 Jahre war er an der Spitze des Landesjagdverbandes. Vor Kurzem würdigte Landeshauptmann Thomas Stelzer die Verdienste von Sepp Brandmayr und überreichte ihm das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich.

Ein besonderes Anliegen waren Josef Brandmayr neben der Landwirtschaft und der Jägerschaft auch immer wieder die Ehrenamtlichen. Als aktiver Feuerwehrmann in Manning wusste er wie kein anderer, wie wichtig das Ehrenamt ist und so hat er sich im Laufe der Zeit auch als „Anwalt der Feuerwehren“ profiliert. Dem Oberösterreichischen Landtag

gehörte er als Abgeordneter von 1991 bis 2009 an. Von 1979 bis 2015

war er Bürgermeister der Gemeinde Manning. **Hö.**



Landesjägermeister a. D. LAbg. a. D. Bgm. a. D. ÖkR Josef Brandmayr und Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer

FOTO: LAND OÖ/DENISE STINGLMAYR

Österreich wählt ...



LAbg. Bgm. Hans Hingsamer
Präsident des OÖ Gemeindebundes

... in letzter Zeit immer öfter. Nicht zum Spaß der Parlamente und der Parteien und schon gar nicht zur Freude der Bevölkerung. Was sich die Menschen wünschen, sind stabile Regierungen und stabile Verhältnisse im Staat. Die Ereignisse, die diesmal Ursache für die Wahl sind, sind nicht schönzureden und demokratiepolitisch ein Schaden für das Ansehen der Republik.

„Was sich die Menschen wünschen, sind stabile Regierungen und stabile Verhältnisse im Staat.“

Je mehr sich in dieser Zeit die Wahlauseinandersetzungen vom sachpolitischen Wettbewerb weg entwickeln, hin zu einem gegenseitigen Anpatzen und Diffamieren des Mitbewerbers, desto eher leidet die Glaubwürdigkeit in der Politik. Den eigentlichen Schaden erfährt die Demokratie, weil sich die Menschen immer mehr von diesem Weg abwenden. Die Leute sagen dann, in der Politik sind ja eh alle gleich.

Fast könnte man sagen, in den Gemeinden ist die Situation deutlich besser. Die gewählten Funktionäre

arbeiten hier für eine gemeinsame Sache. Für die Menschen und deren Anliegen. Die Gemeinden sind es, die bereit sind, für einen geordneten Ablauf der Wahlen zu garantieren. Noch finden wir die nötigen Beisitzer und Wahlzeugen für den Wahltag,

„Die gewählten Funktionäre arbeiten hier für eine gemeinsame Sache.“

aber wie lange noch? Wir stehen auch zur Briefwahl mittels Wahlkarten, weil diese Möglichkeit einfach und bequem für den Wähler ist. Für unsere Bediensteten bedeutet dies jedoch einen enormen Mehraufwand. Ein entsprechender Kostenersatz seitens des Bundes für diese Mehraufwendungen lässt ebenso auf sich warten, wie auch entsprechende Anreize für die Wahlbeisitzer. Nahezu zwei Drittel der Kosten für eine Wahl bleiben bei den Gemeinden hängen. Noch höher ist die Last für Gemeinden für Volksbegehren und deren Einleitungen. Demokratie darf natürlich etwas kosten und muss uns auch etwas wert sein.

„Demokratie darf natürlich etwas kosten und muss uns auch etwas wert sein.“

Nur, wer gerne Wahlen verursacht oder Volksbegehren durchführen will, der soll sich auch um eine korrekte Entschädigung für jene bemühen, denen diese Last umgehängt wird. Ich hoffe nur, dass die Forderungen des Österreichischen Gemeindebundes dazu endlich gehört werden.

Und eines bereitet uns auch Sorgen: Während für die Parlamente im Bund und in den Ländern ausreichend Kandidaten gefunden werden, wird es auf Gemeindeebene immer schwieriger.

Parlamentarier handeln im Kollektiv und tragen so ihre Verantwortung. Kommunalpolitiker müssen für jede Entscheidung vor Ort „geradestehen“.

„Heute ist man erster Dienstleister in der Gemeinde.“

„Bürgermeisterin oder Bürgermeister verzweifelt gesucht“, so heißt es immer öfter. Früher war das Amt eine Ehre und mit Respekt behaftet. Heute ist man erster Dienstleister in der Gemeinde. Und wehe, man kann nicht alle Wünsche erfüllen. Die Gesellschaft hat sich gewandelt. Egoismus greift um sich. Jeder will nur die eigenen Probleme gelöst haben, das Verständnis für ein notwendiges gemeinsames Ganzes ist verschwunden. Verantwortung übernehmen, heißt, das Wohl der Bevölkerung nicht aus den Augen zu verlieren und dabei dem Gesetz verpflichtet zu sein. Volksvertreter müssen mit Anfeindungen und Angriffen, selten auch tödlich, häufig zumindest verbal, leben. Ein Bürgermeister braucht eine robuste Psyche. Sonst schafft man das nicht.

„Ein Bürgermeister braucht eine robuste Psyche. Sonst schafft man das nicht. Was wir brauchen, ist mehr Vertrauen in die Politik.“

Was wir brauchen, ist mehr Vertrauen in die Politik. Das würde insbesondere auch der Verwaltung das Leben erleichtern. Erfolgreiche Gemeinden stellen die Parteipolitik in den Hintergrund und arbeiten gemeinsam für eine Sache und damit für die Menschen. Dieses Ziel gilt es zu verfolgen. ■

INTERVIEW MIT

*Bgm. Roland Wohlmuth.
Vorsitzender des OÖ. Landesabfallverbandes*



FOTO: OÖ. LAV

Im Vordergrund muss immer die Abfallvermeidung stehen

OÖ hat eine vorbildliche Abfallwirtschaft. Eine hohe Recyclingquote, eine sehr niedrige Deponierungsrate, eine funktionierende Stoffkreislaufwirtschaft. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet die kommunale Abfallwirtschaft. Im Interview mit dem OÖ. Landesabfallverband-Vorsitzenden Bürgermeister Roland Wohlmuth und GF Thomas Anderer gewinnt man einen Einblick, was die kommunale Abfallwirtschaft in OÖ leistet und die Zukunft bringt.

OÖGZ: *Herzlichen Dank, dass Sie sich für ein Interview für die OÖGZ Zeit nehmen. Wer sind die Umwelt Profis in OÖ?*

DI Anderer: Die „Umwelt Profis“ ist die Dachmarke der kommunalen Abfallwirtschaft in OÖ. Umfasst sind die 15 Bezirksabfallverbände (BAV), die drei Statutarstädte, über 180 Altstoffsammelzentren, und die LAVU GmbH als deren Betreiber und eben der OÖ. Landesabfallverband als landesweite Koordinationsstelle. Rund 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei den oö. Umwelt Profis beschäftigt, vom ASZ-Personal über

die Abfallberater bis zu den regionalen Büros. Wir unterstützen die Abfalltrennung der Bürgerinnen und Bürger, führen bis zu 80 Altstoffe dem Recycling zu und garantieren den Gemeinden die langfristige Entsorgungssicherheit der Hausabfälle. Die politische Spitze des LAV ist seit November 2017 Roland Wohlmuth, Bürgermeister der Gemeinde Brunnenthal.

OÖGZ: *Wo sehen Sie die kommunale Abfallwirtschaft OÖ aktuell?*

Bgm. Wohlmuth: Die Abfallwirtschaft hat sich zu einer vielschichtigen Sammel- und Recyclingwirtschaft entwickelt und ist in OÖ mit sehr hohem Qualitätsstandard vorangetrieben worden. Sammelsysteme und Strukturen sind in gemeindeübergreifenden Kooperationen festgelegt, vom ASZ bis zu der Einsammlung der Altstoffbehälter, wobei die operativen Leistungen am Entsorgermarkt der Privatwirtschaft zugekauft werden (jährliches Auftragsvolumen an die 100 Mio. Euro/Jahr inkl. Behandlung). Im Sinne der Daseinsvorsorge bleibt die Entscheidungshoheit darüber aber immer bei den Gemeinden und Städten,

damit wir keine Entsorgungsnotstände erleiden wie z. B. in Neapel.

Wir liegen heute mit einer getrennten Altstoffsammlung von 210 kg/ Einwohner und einer mittleren Recyclingquote über alle Hausabfälle von 73 Prozent sehr gut im Bundesländervergleich. Natürlich haben wir in städtischen Gebieten andere Voraussetzungen als in ländlichen und daher gibt es unterschiedliche Verbesserungspotenziale. Lebensmittelverschwendung und zu viele biogene Abfälle im Restabfall sind hier vorrangig zu nennen. Die BAV agieren in „Best-Practice-Manier“ teilweise schon als Full-Service-Agentur für die Gemeinden, die sich vertrauensvoll um eine bezirksweite Optimierung der Abfallwirtschaft bemühen. In den Bezirken Rohrbach und Schärding geht das sogar bis zu einer bezirksweit einheitlichen Abfallgebührengestaltung!

DI Anderer: Die BAV beraten Haushalte, Anstalten und Betriebe zu den Themen Abfallvermeidung und verwertung. Das hilft nicht nur der Ökologie, sondern auch dem Geldbörse!

FOTO: OÖ LAV



*DI Thomas Anderer.
Geschäftsführer des OÖ. Landesabfallverbandes*

wenn die Verwertungserlöse genutzt werden, um die Entsorgungskosten stabil zu halten. Der Gedanke Abfall ist eine wertvolle Ressource, die nicht im Straßengraben vergeudet werden soll. Sie ist Teil der aktiven Bewusstseinsbildung, die schon bei Vorträgen in Schulen und Kindergärten spielerisch vermittelt wird. Herausfordernd für uns sind neue Produkttechnologien und Materialien, die einer spezifischen Abfallbehandlung bedürfen: Aktuell ist das die richtige und sichere Entsorgung der Lithium-Ionen-Akkus, deren unsachgemäßes Lagern bereits nachweislich zu Bränden geführt hat. Oder die Unsicherheit bei der Information über Kompostierbarkeit von diversen „Bio-Kunststoffen“.

OÖGZ: *Warum ist Ihnen Abfalltrennung so wichtig?*

Bgm. Wohlmuth: Eigentlich muss im Vordergrund immer die Abfallvermeidung stehen. Lebensmittel im Restabfall sind keine Option. Der LAV versucht mit landesweiter Aufklärung, wie der „Is nu guat“-Kampagne, schwerpunktmäßig die junge Generation zum bewussteren Konsum anzuleiten. Bei der jüngsten Restabfallanalyse haben wir festgestellt, dass 55 Prozent des Inhaltes einer Restmülltonne eigent-

lich recycelbare Wert- und Altstoffe wie Kunststoffe, Metalle und Glas oder Bioabfall sind. Diese Altstoffe könnten in der getrennten Sammlung als sekundärer Rohstoffe kostenfrei abgegeben und in einem der über 180 ASZ in OÖ einer rohstofflichen Wiederverwendung zugeführt werden. Auch viele Lebensmittel und andere biogene Abfälle landen im Restmüll – diese Abfälle gehören in die Biotonne, um dort zu wertvollem Kompost verarbeitet zu werden. Richtiges Abfalltrennen schont die Umwelt, schützt das Klima und spart dem Bürger Geld – nämlich Abfallgebühren.

Abgesehen von dieser Beratungsleistung treiben die oö. Umwelt Profis den Ausbau der „Re-Use-Vorsammlung“ in den ASZ voran, um die 23 ReVital-Shops in OÖ mit verkaufbarer Altware zu versorgen.

OÖGZ: *Wohin entwickelt sich die oberösterreichische kommunale Abfallwirtschaft?*

Bgm. Wohlmuth: Wir wollen und müssen die Servicequalität/Entsorgungsqualität für den Bürger noch weiter verbessern. Dabei müssen wir aber immer die Prämisse von leistbaren Gebühren im Auge behalten.

Auch die Gemeinden hätten durch das Oö. AWG Instrumentarien in der Hand, welche zur Bündelung der Entsorgungsmengen und somit zu erhöhten Kostendeckungsbeiträgen führen. Ich erwähne hier nur die Andienungspflicht von haushaltsähnlichem Gewerbeabfall nach dem Oö. AWG § 5 (5). Die Kommunen lassen hier oftmals Einnahmemöglichkeiten unbeachtet! Neben der Rechtssicherheit für die Gemeinden, der Gleichbehandlung der Betriebe und der ökologischen Transportoptimierung der Entsorgungsfahrten ergeben sich auch Kostenvorteile: Die Fixkosten der Abfallsammlung könnten auf mehrere angeschlossene Parteien aufgeteilt werden. Bei den variablen Kosten der Restabfallbehandlung können die jährlichen Indexsteigerungen durch die Erreichung höherer Mengenkontingente geringer gehalten werden. Zusätzlich können die sonstigen Fixkosten im Abfallservice durch Gemeinde und Bezirksabfallverband bei erhöhtem Anschlussgrad spezifisch reduziert werden.

Ich appelliere an alle Gemeinden, diese Möglichkeit zu nutzen. Die Bezirksabfallverbände beraten Sie in diesen Angelegenheiten gerne. ▶

DI Anderer: Im Sinne der ökologischen Ausrichtung bekennen wir uns zur fünfstufigen Abfallhierarchie: Abfallvermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung und Beseitigung. Großen Handlungsbedarf gibt es bei der Stärkung des Mehrwegsystems, also Pfand und in der Erweiterung der Produzentenverantwortung – sprich nachhaltiges Produktdesign, das ein Recycling der Verpackungen ermöglicht. Denn das EU-Kreislaufwirtschaftspaket setzt der Wirtschaft hohe Ziele: Heute müssen in der EU 22,5 Prozent aller Kunststoffverpackungen recycelt

werden. In Österreich werden bereits 34 Prozent erreicht. 2025 sollen es 50 Prozent sein. Dafür ist es notwendig, Rohstoffe möglichst effizient und lange im Kreislauf zu halten. Und das gelingt nur durch die sortenreine Abfalltrennung, bewusstes Konsumverhalten und nachhaltiges Produktdesign.

OÖGZ: *Spannungsfeld Daseinsvorsorge und Marktwirtschaft – welche Haltung nimmt hier der LAV ein?*

Bgm. Wohlmuth: Gestaltungsvollmacht, Kontrolle und Steuerung der Abfallwirtschaft gehören in die

öffentliche Hand und müssen auch dort bleiben. Aber zur Durchführung der Entsorgung der gemischten Siedlungsabfälle, also Restmüll, werden hauptsächlich private Unternehmen im Auftrag der Gemeinden bzw. Bezirksabfallverbände beauftragt. Das, was in vielen Ländern nicht vorstellbar ist, ist bei uns in Österreich gelebte Realität – es gibt ein partnerschaftliches Miteinander der kommunalen und privaten Abfallwirtschaft und das soll auch so bleiben!

OÖGZ: *Herr Bürgermeister Wohlmuth, Herr DI Anderer – vielen Dank für das Interview.* ■

Veranstaltungsreihe KOMMUNALE ZUKUNFTSGESPRÄCHE

Gemeinden gemeinsam gestalten innovative Lösungen für vielfältige Bedürfnisse



MONTAG 28.10. 2019 | 18 UHR
**OÖ Kulturquartier
 OK Mediendeck
 OK Platz 1 | 4020 Linz**

Die Gesellschaft wandelt sich, wird vielfältiger und differenzierter. Veränderte Rollenmuster und innovative Lebenskonzepte bewirken massive Umbrüche im Zusammenleben von Frauen und Männern. Dieser Wandel wirkt auch auf Gemeindeebene. Die Kompetenzen und Gestaltungsideen von Männern und Frauen werden gleichermaßen benötigt, um auf die kommunalen Fragen von morgen zukunftsfähige, kreative Antworten zu finden.

Good-practice-Beispiele aus den Themenbereichen neue Arbeitsformen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie ehrenamtliches Engagement zeigen auf, wie die vorhandene Vielfalt auf kommunaler Ebene positiv genutzt werden kann.

Programm, Information und Anmeldung unter:
www.ooe-zukunftsakademie.at



Infrastrukturoffensive Oberösterreich

Nach jahrelangen Verhandlungen haben sich die ÖBB und das Land Oberösterreich auf das bis dato größte Schienen-Investitionspaket in der oö. Geschichte geeinigt. So wurde Anfang Juli ein Investitionspaket von über 600 Mio. Euro (Preisbasis 2018 – vorausvalorisiert bis 2030 725 Mio. Euro) unterzeichnet. Mit der Infrastrukturoffensive Oberösterreich wird eine umfassende und nachhaltige Lösung für die oö. Regionalbahnen umgesetzt. Die Kernpunkte dieser Infrastrukturoffensive sind:



FOTO: LAND OÖ/DANIEL KAULDER

v. li.: Infrastruktur-Landesrat Mag. Günther Steinkellner, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und CEO ÖBB-Holding AG Ing. Mag. (FH) Andreas Matthä

- **Erhalt und Attraktivierung aller Nebenbahnstrecken**
- **Elektrifizierung von Bahnstrecken**
- **Moderne Bahnhöfe und Haltestellen in Oberösterreich**
- **Sicherheit bei Eisenbahnkreuzungen**

„Investitionen in den öffentlichen Verkehr sind nachhaltige Zukunftsinvestitionen und leisten einen effektiven Beitrag zum Klimaschutz. Daher begrüße ich die Investitionen der ÖBB in unserem Bundesland. Oberösterreich braucht als wirtschaftlich starkes Bundesland auch ein starkes Infrastrukturnetzwerk, das den steigenden Anforderungen aus dem Güter- und Personenverkehr entspricht. Und zwar nicht nur im Zentralraum, sondern auch in den Regionen unseres Bundeslandes“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

ÖBB-Vorstandsvorsitzender Ing. Mag. Andreas Matthä: „Dieses Infrastrukturpaket wird noch mehr Menschen von der Bahn überzeugen. Denn damit schaffen wir die Basis für ein attraktives Verkehrsangebot auf den Regionalstrecken für Pendler und als Zubringer zum Fernverkehr. Wir investieren 725 Millionen Euro in mehr Verkehrssicherheit und in den Klimaschutz in Oberösterreich. Die Hitzewellen zeigen ja, dass jeder Beitrag zum Klimaschutz dringend notwendig ist. Und Bahnfahren heißt CO2 sparen! Denn jede Bahnfahrt ist

15-mal umweltfreundlicher als eine Autofahrt.“

Wesentlicher Bestandteil des Investitionspaketes ist der Ausbau der Regionalstrecken. Im Detail ist vorgesehen, dass in viele Strecken massiv investiert wird. Keine Strecke in Oberösterreich wird eingestellt, alle Strecken bis auf eine verbleiben bei den ÖBB. Die Aschacherbahn (Haiding-Aschach) wird mit 1. Januar 2021 an das Land Oberösterreich übergeben. Die Bedeutung des Schienenverkehrs hat für die Erreichung der Klimaziele einen hohen Stellenwert. Der Ausstieg aus dem Diesel auf fünf Regionalbahnstreckenabschnitten in Oberösterreich ist deshalb ein weiteres Kernelement der Infrastrukturoffensive.

„Das Paket zur Modernisierung der oö. Bahninfrastruktur ist ein zukunftsträchtiger Schritt für unser Bundesland, für den Standort und seine Menschen, das neben der Straße auch die notwendigen Investitionen in die Schiene und damit in eine Modernisierung und Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs bringt. Der von Industrie geprägte Zentralraum erfährt ebenso eine Aufwertung wie der ländliche Raum. Mit dem Erhalt der Regionalbahnen wiederum wird ein ganz starkes Zeichen gesetzt, dass die Politik auf die Besonderheiten und die charakteristischen Eigenheiten der Regionen eingeht und diese ernst nimmt. Und ich möchte dazu betonen: Das vorliegende Paket ist eine konkrete Maßnahme, ein konkreter Beitrag zum Klimaschutz“, unterstreicht LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner. ▶

„Bis vor nicht allzu langer Zeit waren zahlreiche Regionalbahnen in OÖ von deren Schließung bedroht. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern rettet Oberösterreich seine Bahnverbindungen. Damit bleiben wichtige Lebensadern im regionalen Raum erhalten.“

Gerade in Zeiten eines demografischen Wandels und eines bewussteren Mobilitätsdenkens wird die Bedeutung des öffentlichen Schienenverkehrs einen besonderen

Stellenwert einnehmen. Mit dem geschnürten Infrastrukturpaket, das wir heute feierlich unterzeichnen werden, gehen wir aber auch einen wichtigen Schritt in Richtung Zukunft, denn auch die Attraktivierung unserer Bahninfrastruktur ist eine tragende Säule dieser Infrastrukturoffensive. So werden Bahnstrecken durch die Modernisierung von 86 Bahnhöfen und Stationen aufgewertet und darüber hinaus fünf Streckenabschnitte umweltfreundlich elektrifiziert.

Auf dieser Grundlage kämpfen wir auch für die Umsetzung weiterer attraktiver Infrastrukturprojekte, wie der durchgebundenen Mühlkreisbahn zum Hauptbahnhof, der Stadtbahn Richtung Gallneukirchen-Pregarten, der LILLO-Verlängerung in Richtung Aschach an der Donau und der Erweiterung der Straßenbahn nach Ansfelden-Kremsdorf. Hierfür ist die geplante Nahverkehrsmilliarde unabdingbar“, so Infrastrukturlandesrat Mag. Günther Steinkellner. ■



Gemeindeversicherung ImOrt® Rundum-Schutz für Gemeinden.

So vielfältig wie die Ansprüche einer Gemeinde sind auch deren Risiken. Mit unserer Gemeindeversicherung ImOrt® sorgen wir für optimalen Schutz – individuell auf Ihre Gemeinde abgestimmt. Neun von zehn Gemeinden in Oberösterreich vertrauen auf unseren Schutz.

IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK:

- **Professionelle Risikoanalyse** und -bewertung vor Ort
- **Individueller Versicherungsschutz** für Gebäude und Einrichtungen in allen Sparten der Sachversicherung
- **Umfassende Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung** inklusive Amts- und Organhaftpflicht
- **Schutz für elektronische Geräte**
- **Wahlweise als Basis- oder Premium-Schutz**

Haben Sie dazu Fragen?

Ihr Keine Sorgen Berater ist gerne für Sie da. Infos auch auf www.keinesorgen.at oder unter +43 5 78 91-0.

Oberösterreichische
www.keinesorgen.at



Novelle des Natur- und Landschaftsschutzgesetzes beschlossen

In der Sitzung des Oö. Landtages Anfang Juli wurde die Novelle des Natur- und Landschaftsschutzgesetzes beschlossen.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens eingegangene, fachlich wertvolle Stellungnahmen wurden in die Novelle aufgenommen. So wird etwa hinsichtlich der NGOs nunmehr – wie mehrmals gefordert – auf das Anerkennungsverfahren nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G) verwiesen. Oder auch im Uferschutzbereich, wo zusätzliche Tatbestände aufgenommen wurden, gab es Anpassungen.

„Wir haben alle eingegangenen Einwendungen ernst genommen und genau geprüft. Das, was aus fachlicher Sicht gerechtfertigt und wichtig war,

ist auch in die Novelle eingeflossen. Wir haben uns auch intensiv mit NGOs und dem politischen Mitbewerber beraten, um so einen Weg der größtmöglichen Akzeptanz zu gehen“, resümiert Landeshauptmann-Stv. Dr. Haimbuchner den Gesetzwerdungsprozess.

Die Kernpunkte der Novelle bleiben eine Deregulierung bei naturschutzrechtlichen Bestimmungen für Forststraßenprojekte und im Uferschutzbereich von Seen, Flüssen und Bächen einerseits und andererseits die Umsetzung der „Aarhus-Konvention“ im unionsrechtlich gebotenen Ausmaß. Durch die Novelle wird nun die – in der Aarhus-Konvention festgeschriebene – verstärkte Bürgerbeteiligung durch Einräumung einer Beteiligtenstellung und Rechtsmittelbefugnis verwirklicht.

„Naturschutz muss dort wirken, wo er gebraucht wird und wo behördliche Aufsicht und Mitwirkung erforderlich und sinnvoll sind. Überall dort, wo Schutzgüter vorhanden sind, prüfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Naturschutz das Schutzgut genau und die Behörde entscheidet allein gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag, der auch die Abwägung der Interessen beinhaltet. Diese Balance ist die Richtschnur, die sich durch die Arbeit der Naturschutzbehörde zieht. Der Weg dorthin darf aber nicht über unzählige parallel laufende Verfahren und durch ein unentwirrbares Dickicht aus Vorschriften führen, sondern soll transparent und für die Beteiligten nachvollziehbar bleiben“, beschreibt Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner den eingeschlagenen Weg. ■

100.000 Besucher im Bio.Garten.Eden

Nach nicht einmal zehn Wochen konnte Ende Juli im Bio.Garten.Eden bereits die 100.000ste Besucherin begrüßt und von Landeshauptmann Thomas Stelzer und Landesrat Max Hiegelsberger geehrt werden.

„Dass bereits im Juli die 100.000-Besucher-Marke geknackt wurde, zeigt, dass die heurige Landesgartenschau mit ihrem innovativen Bio-Schwerpunkt die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher anspricht. Das einzigartige Konzept ökologisch gestalteter Lebensräume und Grünzonen sowie deren nachhaltige Nutzung trifft den Nerv der Zeit – ich wünsche auch den nächsten 100.000 Besucherinnen und Be-

suchern einen schönen Aufenthalt hier bei der Landesgartenschau in

Aigen-Schlägl“, so Landeshauptmann Thomas Stelzer. ■



v. li.: Abt emeritus Stift Schlägl Mag. Martin Felhofer, Bürgermeisterin von Aigen-Schlägl Elisabeth Höfler, Landesrat Max Hiegelsberger, die beiden 100.000sten Besucherinnen Ulrike Dubischar und Marianne Reischl, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Landesrat NÖ Dr. Martin Eichinger, Landesgartenschau Geschäftsführerin Mag. Barbara Kneidinger und Kämmerer Mag. Markus Rubasch

Land hat LRH-Empfehlungen umgesetzt

Im Jahr 2016 führte der LRH eine Sonderprüfung zu den Vorkommissionen in der Bauverwaltung der Marktgemeinde St. Wolfgang durch. In der Folge wurde er auch damit beauftragt, die Rolle der Gemeindeaufsicht des Landes in diesem speziellen Fall sowie generell im Hinblick auf Änderungen und Streichungen in Prüfungsberichten zu untersuchen.

Insgesamt fünf Verbesserungsvorschläge hat der LRH dem Oö. Landtag dabei im Jahr 2018 vorgelegt. Allen fünf sollte zur Gänze entsprochen werden; über die Folgeprüfung war nach 18 Monaten Bericht zu legen. Diese zeigt aktuell, dass vier Empfehlungen vollständig und eine Empfehlung teilweise umgesetzt sind.

„Drei unserer Empfehlungen zielten auf eine Stärkung der Aufsichtsinstrumente ab“, erklärt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer und hebt positiv hervor, dass sich das Land intensiv

mit der Neugestaltung der Gemeindeaufsichtsinstrumente in Oö befasst hat. Das Spektrum wurde mit Jahresbeginn 2019 deutlich erweitert; das Land hat zahlreiche Vorschläge zur wirksameren Ausgestaltung der Aufsichtsinstrumente aufgegriffen. „Einzelne der neuen Aufsichtsinstrumente wurden bereits angewendet; man muss nun weiter kritisch beobachten, wie diese in der Zukunft eingesetzt werden“, sagt Pammer.

Hinsichtlich der Neustrukturierung der Prüfungsordnung hat das Land umfangreiche Veränderungen im Gebarungsprüfungsprozess der Aufsichtsbehörde auf den Weg gebracht und die Anregungen des LRH zur Steigerung der Transparenz der Prüfungsberichte zur Gänze aufgegriffen. „Es wurde beispielsweise ein Stellungnahmerecht implementiert und der Sachverhalt in der Darstellung von den Kommentaren der Prüfer getrennt“, erörtert der LRH-Direktor.

Teilweise umgesetzt wurde die LRH-Empfehlung betreffend der nachträglichen Genehmigung von Bauvorhaben. „Wir haben eine Gesetzesänderung empfohlen, weil in der Sonderprüfung ein Fall ans Licht kam, in dem die nachträgliche Genehmigung eines Vorhabens der Marktgemeinde St. Wolfgang durch die Aufsichtsbehörde mehr als vier Jahre nach Baubeginn erfolgt ist“, sagt Pammer. Weil eine Genehmigung die Gemeinde schon vorab vor großen finanziellen Wagnissen schützen soll, sind nachträgliche Genehmigungen nicht zielführend. Aus Sicht des LRH wäre eine gesetzliche Klarstellung möglich gewesen. Das Land hat sich für eine Umsetzung in Form von strengeren Regeln bei der Verteilung der Gemeinde-Bedarfszuweisungen entschieden. „Immerhin wurden klare Sanktionsmöglichkeiten verankert, was unserer Grundintention entspricht“, erklärt der LRH-Direktor abschließend. ■

Integrierte Versorgung Demenz

Gemeinsames Projekt von Land OÖ und OÖGKK geht neue Wege in der Betreuung

Immer mehr Menschen werden in den nächsten Jahren an Demenz erkranken. Die Gesellschaft wird immer älter, die Lebenserwartung steigt und damit auch die Anzahl der von Demenz/Alzheimer Betroffenen. Die OÖGKK und das Land Oberösterreich haben sich daher für einen neuen Weg in der Betreuung entschieden: Die Integrierte Versorgung

Demenz OÖ (IVDOÖ) verbessert die Lebensqualität der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Nach positiver Evaluierung wird das Programm nun in den Regelbetrieb übernommen und schrittweise auf ganz Oberösterreich ausgeweitet. Das hat die Landeszielsteuerungskommission in ihrer Sitzung am 24. Mai 2019 beschlossen.

110.000 Menschen sind in Österreich an Demenz erkrankt. Laut Schätzungen der Österreichischen Alzheimer Gesellschaft ÖAG wird die Zahl bis zum Jahr 2050 auf etwa 230.000 ansteigen, sich also mehr als verdoppeln.

Als Demenz bezeichnet die Medizin verschiedene Krankheitsbilder des

Gehirns, die durch fortschreitende Schädigung und Zerstörung von Nervenzellen im Gehirn entstehen. Störungen der Hirnfunktionen, die Gedächtnis, Sprache, Orientierung, Auffassung oder Urteilsvermögen betreffen, sind die Folge. Die häufigste Form ist Alzheimer. Demenz ist immer eine fortschreitende und unheilbare Krankheit. Trotzdem gibt es viele Möglichkeiten, das Leben der Betroffenen und ihrer Familien zu verbessern.

„Die Integrierte Versorgung Demenz OÖ bedeutet für die Betroffenen und ihre Familien einen deutlichen Gewinn an Lebensqualität. In den Demenzberatungsstellen beantworten Expertinnen und Experten in einem verständnisvollen Umfeld Fragen zur aktuellen Situation. Pflegende Angehörige werden im Umgang mit den Erkrankten geschult. Durch ein gezieltes, an den Krankheitsverlauf angepasstes Training verzögert sich der Krankheitsverlauf.“

Die Integrierte Versorgung Demenz OÖ bedeutet für die Betroffenen und ihre Familien einen deutlichen Gewinn an Lebensqualität.

Immer mehr Menschen werden in Zukunft Unterstützung brauchen. Daher ist es ein Gebot der Stunde, dass wir nun ressortübergreifend als Land OÖ gemeinsam mit der OÖGKK unser erprobtes Modell ausrollen, mit dem Ziel eines flächendeckenden Angebots in ganz Oberösterreich“, betont LH-Stellvertreterin Mag. Christine Haberland, deren Gesundheitsressort den Hauptteil der Finanzierung übernimmt.

„Mir ist es besonders wichtig, Menschen mit Demenz nicht zu stigmatisieren, sondern ihnen so lange wie

möglich ein qualitätsvolles Leben in der Mitte der Gesellschaft anzubieten. Die Ausrollung der Demenzberatungsstellen und die Integrierte Versorgung Demenz in den Pilotaltenheimen sind wichtige Schritte, um den Betroffenen und ihren Angehörigen bestmögliche Unterstützung anzubieten. Zusätzlich fordere ich vom Bund, dass Demenz bei der PflegegeldEinstufung stärker berücksichtigt wird. Konkret erwarte ich mir, dass Personen mit Demenz in jedem Fall um eine Stufe höher bewertet werden. Das hat mehrere Vorteile: In der Betreuung zu Hause werden Demenzerkrankte finanziell besser gestellt und im stationären Bereich kann mehr Personal zur Verfügung gestellt werden“, sagt Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer.

„Gemeinsam mit dem Land Oberösterreich haben wir dieses wichtige Thema erkannt und in einem Pilotbetrieb erfolgreiche Konzept erprobt. Umso mehr freut es uns jetzt, ganz Oberösterreich dieses neue Angebot zur Verfügung stellen zu können“, meint der Obmann der OÖGKK, Albert Maringer. In der Sitzung der Landeszielsteuerungskommission wurde die Ausrollung bzw. Überführung in den Regelbetrieb offiziell beschlossen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 1,79 Millionen Euro. Davon werden rund 1,1 Millionen Euro vom Land OÖ (aus dem Gesundheitsressort und dem Sozialressort) getragen. Die Umsetzung und Organisation übernimmt das IVD-Management der OÖGKK.

Auf Basis der österreichischen Demenzstrategie hat Oberösterreich ein Versorgungskonzept für Menschen mit Demenz und deren Angehörige ausgearbeitet und seit 2013 erfolgreich erprobt. Die IVDOÖ umfasst zwei Säulen, Demenzberatungsstellen und Demenzangebote in Alten- und Pflegeheimen:

1)

Die Demenzberatungsstellen bieten niederschwellige Angebote für Personen im häuslichen Umfeld und deren Familien. Das sind unter anderem Beratung, klinisch psychologische Testung und Ressourcentraining für die Betroffenen sowie Belastungstestungen und Schulungen für die Angehörigen. Die Evaluierung hat den Demenzberatungsstellen im Pilotbetrieb im Bezirk Kirchdorf und in der Stadt Wels eine hohe Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer zugesprochen sowie eine gute Kosten-/ Nutzenrelation attestiert.

Die Lebensqualität der Menschen mit Demenz und von deren Angehörigen hat sich verbessert, der Krankheitsverlauf wurde durch Ressourcentraining verzögert. Angehörige, aber auch Hausärzte wurden durch das neue Angebot entlastet. Bis 2025 sollen rund 2.600 Patienten mit der IVDOÖ versorgt werden, elf Demenzberatungsstellen werden schrittweise aufgebaut.

2)

In den Alten- und Pflegeheimen soll die Lebensqualität der Bewohner mit Demenz verbessert werden. Das Konzept umfasst einen fachärztlichen,

In den Alten- und Pflegeheimen soll die Lebensqualität der Bewohner mit Demenz verbessert werden.

psychologischen und pflegfachlichen bzw. betreuerischen Ansatz. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit und individuell abgestimmte wöchentliche Gruppenangebote wurden entwickelt. Die Evaluationsergebnisse der fünf Pilot-Alten- und Pflegeheime in Wels, Ternberg, Mauerkirchen und Kallham bestätigen den Ansatz. ■

Gemeindebundjuristen diskutieren

Nachträgliche

Bauplatzvergrößerung – Verkehrsflächenbeitrag

Der bloße Umstand einer erfolgten nachträglichen Bauplatzvergrößerung für sich allein löst noch keinen Tatbestand für eine neuerliche Verkehrsflächenbeitrags-Vorschreibung aus. Eine neuerliche Beitragsvorschreibung ist nur dann zulässig, wenn abermals ein neuer beitragsauslösender Moment gesetzt wird, sprich in weiterer Folge neuerlich eine beitragsauslösende Baubewilligung erteilt wird. Hinsichtlich der Berechnung gilt dann im Detail § 20 Abs. 4b Oö. BauO.

Befangenheit – Protokollierung

Gemäß § 51 Abs. 2 Oö. GemO ist eine Stimmenthaltung als Gegenstimme zu werten. Liegt hinsichtlich eines Gemeinderatsmitgliedes bezüglich eines bestimmten Tagesordnungspunktes eine Befangenheit vor, so verliert es zu diesem Tagesordnungspunkt von vornherein sein Stimmrecht. Das Gemeinderatsmitglied darf daher beim betreffenden Tagesordnungspunkt aufgrund seiner Befangenheit bereits nicht mitdiskutieren und natürlich schon gar nicht mitstimmen, weshalb u. E. eine eigentliche Stimmenthaltung im engeren Sinn hier gar nicht möglich ist. Vielmehr ist hier der Umstand der Befangenheit bloß zu protokollieren und das befangene Gemeinderatsmitglied bei der Ermittlung der Mehrheitsverhältnisse zu dem betreffenden Beschluss außer Betracht zu lassen.

Mobile Werbetafel im Ortsgebiet – baurechtliche Beurteilung

Eine Gemeinde hatte in baurechtlicher Hinsicht das Aufstellen einer mobilen Werbetafel mit einer Werbefläche von rund 7,5 m² zu beurteilen. Nachdem in der Oö. BauO bezüglich einer derartigen mobilen Werbeein-

richtung keine Sonderbestimmungen bestehen und auch die Auswirkungen derselben im Vergleich zu fix stationierten wohl nicht wirklich verschieden sein werden, würden wir meinen, dass diese baurechtlich grundsätzlich wie jede andere zu behandeln ist. Insbesondere wird entsprechend der Judikatur, wonach für jedes Verrücken eines Bauvorhabens grundsätzlich eine neuerliche Baubewilligung erteilt werden muss (vgl. VwGH vom 24. 11. 1992, Zl. 92/05/0201), bei jedem Umstellen der mobilen Anlage neuerlich die Anzeigepflicht ausgelöst.

Erhaltungsbeitrag – Ende der Zahlungspflicht

Es wurde angefragt, ob die Verpflichtung zur Entrichtung eines Erhaltungsbeitrages bereits mit der Erteilung einer entsprechenden Baubewilligung endet. U. E. ist dem nicht so. Wie sich aus § 28 Abs. 1 und 2 Oö. ROG ergibt, endet die Verpflichtung zur Entrichtung des Erhaltungsbeitrages erst mit der (tatsächlichen) Bebauung des Grundstückes oder mit der Vorschreibung/Entrichtung der Anschlussgebühr nach der Kanal- und Wassergebührenordnung oder einer entsprechenden privatrechtlichen Anschlussgebühr.

Nachwahl eines Vizebürgermeisters

Wie wir bereits in mehreren Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Nachwahl eines Gemeindevorstandsmandats dargelegt haben und unter anderem auch den Erläuterungen im Oö. GemO-Kommentar von Putschögl/Neuhofer, 5. Auflage, Seite 179, 2. Absatz zu erschließen ist, endet auch das Mandat eines Vizebürgermeisters erst mit tatsächlichem Freiwerden dieses Mandats. Eine vorzeitige Nachwahl in das frei gewordene Vizebürgermeistermandat ist selbst in dem Fall, dass ein Verzicht

mit späterem Wirksamkeitsbeginn getätigt wird, und ungeachtet des Umstands, dass dieser Verzicht nicht mehr widerrufbar ist, unzulässig.

Stimmengleichheit bei Abstimmung

Eine Gemeinde meinte, dass in dem Fall, dass sich im Gemeindevorstand aufgrund der Befangenheit eines Mitgliedes eine Stimmengleichheit ergibt, dann die Stimme des Bürgermeisters entscheidet. Wir sehen dies nicht so, da ein derartiges sogenanntes „Dirimierungsrecht“ des Vorsitzenden in der Gemeindeordnung nicht verankert ist. Vielmehr ist davon auszugehen, dass im Falle, dass ein bestimmter Antrag nicht die erforderliche Mehrheit findet, dieser Antrag als abgelehnt gilt (§ 51 Abs. 1 2. Satz Oö. GemO).

Straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung

In einer Gemeinde war bereits im Jahr 2004 eine Übertragungsverordnung an den Bürgermeister gem. § 43 Abs. 2 Oö. GemO erlassen worden und es ist diese nach wie vor aufrecht. Die Frage einer betreffenden Gemeinde lautete nun, ob der Gemeinderat ungeachtet dieser Übertragungsverordnung Verkehrsmaßnahmen, für die eigentlich der Bürgermeister nach dieser Verordnung befugt wäre, trotzdem erlassen könnte. Wir haben dies verneint. Wie bereits der Gesetzestext des § 43 Abs. 2 davon spricht, kann der Gemeinderat einzelne in seine Zuständigkeit fallende Angelegenheiten an den Bürgermeister übertragen. Übertragen bedeutet u. E., dass der Gemeinderat in den angesprochenen Angelegenheiten seine Kompetenz „aufgibt“ und hier an den Bürgermeister so lange abtritt, als die betreffende Übertragungsverordnung dem Rechtsbestand angehört. Dem Gemeinderat steht es dessen ungeachtet frei, seine erfolgte

Kompetenzabtretung irgendwann in der Folge wieder ganz oder teilweise rückgängig zu machen, sprich, sich seine Kompetenz „zurückzuholen“. Dafür bedarf es einer entsprechenden Änderungs- und/oder Aufhebungsverordnung.

Unterfertigung von Bescheiden durch Mitarbeiter

Es wurde gefragt, ob es aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen in bestimmten Bereichen grundsätzlich zulässig wäre, dass der Bürgermeis-

ter Mitarbeiter zur Unterfertigung von Bescheiden ermächtigt. U. E. und nach den näheren Ausführungen im Oö. GemO-Kommentar von Putschögl/Neuhofer, 5. Auflage, RZ 5, Seite 222 sollte dies grundsätzlich möglich sein. *Ha.*

Stellungnahme des Österreichischen Gemeindebundes

- **Medizinisches Assistenzberufe-Gesetz, Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, Gesundheitsberuferegister-Gesetz, Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz, Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, Berufsreifeprüfungsgesetz**
Verordnung über die Ausbildung und das Qualifikationsprofil der Operationstechnischen Assistenz, MAB-Ausbildungsverordnung

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zum gegenständlichen Regelungsvorhaben keine grundsätzlichen Bedenken bestehen – auch in Anbetracht, dass gemäß den Erläuterungen den Trägern der Aus-

bildungsstätten (i. d. R. die Krankenpflegesulen, MBA-Schulen und die sonstigen Ausbildungseinrichtungen) keine Mehrkosten entstehen, sondern sogar Einsparungen zu erwarten sind.

Darüber hinaus erlauben wir uns folgende Verbesserungsvorschläge bzw. Anregungen zu unterbreiten: Bei den Kernaufgaben (§ 26a Abs. 2 und 3) ist anzuregen, dass bei der Z. 5 (OP-Dokumentation) zumindest in den Erläuterungen klargestellt wird, dass darunter nicht die ärztlicherseits zu führende und zu verantwortende Krankengeschichte zu verstehen ist; etwa durch die Ergänzung „ausgenommen medizinische Dokumenta-

tion“. Die Ausweitung des Aufgabebereiches der OTA um die Kompetenz in Notfällen sollte aus Sicht des Österreichischen Gemeindebundes zum Anlass genommen werden, diese neue Berufsgruppe auch im Bereich der anerkannten Rettungsorganisationen ohne die Notwendigkeit eines Dienstverhältnisses (§ 26e Abs. 1) einsetzen zu dürfen, da bei Rettungstransporten jederzeit die Voraussetzungen für Notfälle und damit für das Setzen von lebensrettenden oder -erhaltenden Maßnahmen gegeben sein können und der Kreis der hierzu berechtigten Berufsgruppen (neben Ärzten, DGKS und Notfallsanitätern) erweitert werden sollte. ■



BEZAHLTE ANZEIGE

Raumplanung macht Klima

Temperaturanstieg, veränderte Niederschläge und -intensität sowie häufigere Extremwetterereignisse beeinflussen immer öfter die Naturgefahrensituation auch in Österreich. Die Auswirkungen des Klimawandels und die damit verbundenen Herausforderungen an die Planung unserer Lebensräume, unserer Orte, Städte und Landschaften sind nicht mehr zu übersehen. Neben den ökologischen werden auch die sozialen Folgen des Klimawandels immer deutlicher. Klimagerechtigkeit betrifft die gesamte Menschheit. Ein friedliches Zusammenleben und das Vertrauen in gesellschaftliche und politische Systeme werden auf nationaler, ja sogar auf europäischer und internationaler Ebene immer stärker von den weitreichenden Klimafolgen bedroht.

Jährlich gehen Tausende Hektaren Kulturland verloren. Dadurch gehen auch die so wichtigen Leistungen des Bodens, wie die Wasserfiltration oder die Kohlenstoffspeicherung, die für das Wohlergehen unserer Gesellschaft zentral sind, für immer verloren.

Es gibt viele Vorschläge, wie sich Raumplanung so gestalten lässt, dass dieser Verlust möglichst klein bleibt. Die Qualität des Bodens wird bei zukünftigen raumplanerischen Entscheidungen aber eine größere Rolle spielen müssen.

Das Raumordnungsgesetz fordert zwar eine haushälterische Bodennutzung, doch ist das Kulturland durch die bestehende Gesetzgebung und unser politisches Verhalten unzureichend geschützt.

Es bleibt nicht viel Zeit, um effektive Maßnahmen in Richtung einer nachhaltigen Bodenpolitik zu ergreifen. „Die Zeit drängt“ und der zeitliche Spielraum für den Schutz unserer Lebensräume mit der heutigen Bodenqualität ist gering. Daher sind die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zügig und elementar weiterzuentwickeln.

Die Raumplanung hat durch ihre Koordinationsfunktion, beginnend mit der Flächenwidmung, sowie durch die Gestaltung von Siedlungs-, Gewerbe und Verkehrsflächen, weitreichende Auswirkungen auf die Lebensraumqualität unserer Orte. Arbeiten, Wohnen und unsere Freizeitaktivitäten wollen miteinander verbunden werden.

Raumplanung hat dabei als Querschnittsthema besondere Relevanz. Sie ist sowohl für den aktiven, als auch passiven Klimaschutz von elementarer Bedeutung. Obwohl die Zunahme der Gebäude- und Infrastrukturdichte sowie unser Mobilitätsverhalten die Vulnerabilität unserer Lebensräume erhöhen, können vor allem Maßnahmen in diesen Bereichen mit der Sanierung und räumlichen Erneuerung bestehender Siedlungsstrukturen und unseres Gebäudebestandes eine Reihe von möglichen Maßnahmen in unterschiedlichen Sektoren gegen die bereits erkennbaren räumlichen Folgen des Klimawandels leisten.

Eine gute, zukunftsfähige und belastbare Raumplanung in den Regionen und Gemeinden ist arbeits- wie zeitintensiv und erfordert hohen Beratungsaufwand. Raumplanung, die Gestaltung und die räumliche Erneuerung unserer Ortszentren sowie die Entwicklung von attraktiven Lebensräumen sind wertvoll und wichtig. Je mehr unsere Gesellschaft technologisiert, digitalisiert und globalisiert wird, umso höher wird der volkswirtschaftliche und gesellschaftspolitische Stellenwert, um Leitbilder und Anforderungen für resiliente Raumstrukturen und Lebensräume zu entwickeln.

Zusätzlich zu sozialen und historischen Kriterien sind auch Identität, Atmosphäre und Emotionalität anzusprechen. So können Weiterentwicklung und Erneuerung der vorhandenen Strukturen, die wiederum nur

mit Beteiligung und Information der Bürger durchgeführt werden können, stattfinden. Fehlentscheidungen und -entwicklungen werden für unsere Regionen und Gemeinden mittel- bis langfristige teuer.

Es bedarf keiner populistischen oder lagerdenkenden Diskussion über die Gestaltung unserer Regionen und Gemeinden, sondern vielmehr einer gemeinsamen Initiative und Vernetzung aller Bürger. So können bestehende Potenziale unserer ländlichen Regionen und Gemeinden gehoben und gefördert werden, um attraktive Lebensräume zu schaffen und weiterer Zersiedelung entgegenzuwirken.

Dazu braucht es zukunftsfähige Ideen, die sinnvolle Strukturen mit einer neuen „räumlichen Dichte“ hervorbringen, auf die die Bewohner reagieren können. Die räumliche Gestaltung von Ortszentren und Gemeinden sollte die Menschen in den Fokus setzen und von Leben und Kultur geprägt sein. Qualitätsvolle Lebensräume von Dauerhaftigkeit zu schaffen und die einzelnen Projekte weniger auf das zu erwirtschaftende Kapital auszurichten, muss unser vorrangiges Ziel sein.

Grundlage einer „neuen allgemeinwohlorientierten“ Raumplanung kann aber nur ein revidiertes und präziser formuliertes Raumordnungsgesetz sein. Gemeinsam mit anderen Rahmenbedingungen kann diese zur Mobilisierung von gewidmeten, nicht bebauten Grundstücken, zur Mobili-



*Architekt Dipl.-Ing. Heinz Plöderl
Sektionsvorsitzender Architekten
Kammer der Ziviltechniker/innen I
Architekt/innen und Ingenieur/innen
Oberösterreich und Salzburg*

sierung von Leerstand und zur besseren, „dichteren“, Nutzung bebauter Strukturen führen.

Nur so können die volkswirtschaftlich und gesellschaftspolitisch erforderlichen Ziele einer flächeneffizienteren Raumplanung verfolgt werden. Es kann nur unser primäres Ziel sein, vorhandenes gewidmetes Bauland, Leerstand und Brachen konsequenter zu nutzen. Um die Maßnahmen einer zielorientierten Entwicklung unserer Siedlungsräume zu finanzieren, werden in die örtliche und regionale Raumplanung rechtliche sowie finanzielle Instrumente zu integrieren sein.

Eine Abgabe auf den Mehrwert von Bauland, der durch Anordnungen der öffentlichen Hand entsteht, ist seit Langem Thema. Eine Abgabe für die Vergrößerung von Geschoßflächen (Aufzoning), Widmungsänderung (Umzoning) und Einzoning (Neuwidmung) könnten der Aufwertung und räumlichen Erneuerung unserer Ortszentren zukommen oder einem Fond zur Redimensionierung zu großer Baulandreserven zur Entschädigung von Auszonungen (Rückwidmungen) zugeführt werden. So könnte Bauland

von einem Standort, der zur Bebauung nicht mehr geeignet ist, in die Nähe unserer Ortszentren verschoben und die Entwicklung der Ortszentren gefördert werden.

Die noch verfügbaren Baulandreserven liegen oft nicht dort, wo es aus übergeordneter Sicht sinnvoll wäre. Vor allem ländliche Regionen haben eher zu große Reserven und hohen Leerstand. Es wäre klug, darauf hinzuwirken, dass diese konsequent einer Nutzung zugeführt oder auch in Grünland rückgeführt werden. Dabei geht es nicht um monetäre Interessen, sondern ausschließlich darum, volkswirtschaftlich relevant raumplanerische Ziele umzusetzen. Raumplanungsverträge für diesen gesellschaftspolitisch erforderlichen Mehrwertausgleich (Planungsmehrwert), indem sich Grundeigentümer und Gemeinde auf eine Gegenleistung einigen, bedürfen eines rechtlichen Rahmens und sind so zu regeln, dass der neue Baulandverbrauch nicht nur begrenzt, sondern auf das erforderliche „Maß von unter 2 ha/Tag“ reduziert werden kann. Um Transparenz und Akzeptanz zu schaffen, sind diese Verträge öffentlich aufzulegen.

Die Ziviltechniker sehen besonders in der Novelle des Raumordnungsgesetzes die Chance, die erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen der Raumplanung zur Verfügung zu stellen. Diese gesellschaftspolitische Herausforderung wird sich zum einen für den Klimaschutz und zum anderen für die Anpassung an den Klimawandel nur mit Integration einer „neuen“ resilienten Raumplanung bewältigen lassen.

Es ist ein Bild zu entwerfen, wie unsere Lebensräume in Zukunft aussehen werden, wenn alle anzusprechenden Strukturen, Prozesse und Systeme zusammenwirken. Wir brauchen ein gemeinsam von öffentlichen und privaten Bauherren, von Bauindustrie und Handwerk sowie von Wohnungswirtschaft und Bürgern getragenes Bekenntnis zu einem Umsteuern. Zeigen wir, dass wir uns durch konzeptionelles Weiterdenken des bereits Vorhandenen, zur Wahrung unserer Lebensgrundlagen einer neuen, nach vertretbarem Maß ausgerichteten Perspektive atemberaubend schöner „Lebensräume“ stellen – und würde sich das denn für uns alle nicht lohnen? ■



Wahlrecht in den Gemeinden

Kaum ist eine Wahl geschlagen, steht den Gemeinden schon die nächste Wahl ins Haus. Die Durchführung einer Wahl ist ein immenser Aufwand. Nicht zuletzt deswegen sollten Vorschläge und Anliegen jener aufgegriffen werden, die wissen, wovon sie sprechen.

Wahlrechtsänderung muss Aufgabe der nächsten Regierung sein



Mag. Bernhard Haubenberger
Rechtsexperte des Österreichischen
Gemeindebundes

Kaum ist eine Wahl geschlagen, steht den Gemeinden schon die nächste Wahl ins Haus. Die Durchführung einer Wahl ist ein immenser Aufwand. Nicht zuletzt deswegen sollten Vorschläge und Anliegen jener aufgegriffen werden, die wissen, wovon sie sprechen.

Der Österreichische Gemeindebund hat bereits 2017 einen Katalog von Wahlrechtsänderungsvorschlägen vorgelegt. Dass diese noch nicht umgesetzt sind, liegt nicht an den Vorschlägen selbst. Denn hinter diesen verbergen sich keine Revolutionen oder Systemwechsel. So mengt sich der Österreichische Gemeindebund nicht in Diskussionen über ein Mehrheitswahlrecht, ein E-Voting-System oder eine Stärkung des Vorzugsstimmenmodells ein. Es geht, wie man anhand nachfolgender Aufzählung erkennen kann, oft nur um simple Vorschläge, die aber in ihrer Wirkung dafür sorgen, dass so manche Vollzugs- und Praktikabilitätsprobleme beseitigt werden.

Jeder Gemeinde ihr Wahllokal

Ein Problem, mit dem einige Gemeinden zu kämpfen haben, ist jenes,

dass die Nationalratswahlordnung (NRWO) zwingend vorsieht, dass in jeder Gemeinde ein Wahllokal bestehen muss. Das stößt überall dort auf Unverständnis, wo es sinnvoller, effizienter und vielleicht auch bürger-näher wäre, wenn es gemeindeübergreifende Wahllokale gäbe. In den letzten Jahren haben Gemeinden aus Effizienzgründen Verwaltungsgemeinschaften gebildet, womit es unter anderem möglich ist, im Wege einer Amtsleitung mehrere Gemeinden zu verwalten – am Umstand, dass es in jeder Gemeinde zumindest ein Wahllokal geben muss, ändert das freilich nichts. Hier ist eine flexible Regelung in der Nationalratswahlordnung vonnöten, die es auch erlaubt, gemeindeübergreifend Wahllokale und Wahlsprengel festzulegen. Selbiges gilt im Übrigen auch für die „Eintragungslokale“ bei Volksbegehren, auch hier ist der Gesetzeswortlaut des Volksbegehrensgesetzes (VoBeG) eindeutig: „In jeder Gemeinde ist zumindest ein Eintragungslokal vorzusehen.“ Zu betonen ist an dieser Stelle, dass diese Strenge nicht für die Auflegung des Wählerverzeichnisses und deren Kundmachung (§ 25 NRWO) und auch nicht für die Abgabe von Unterstützungserklärungen (§ 5 VoBeG) gilt.

Auflegung des Wählerverzeichnisses

Wenngleich in der Vergangenheit bereits die Einsichtszeiträume flexibler gestaltet wurden – so kann an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen die Ermöglichung der Einsichtnahme unterbleiben – der Ärger in den Gemeinden ist ob des Aufwandes und der Tatsache, dass gleich zu welcher Zeit niemand Einsicht in die Wählerverzeichnisse nimmt, dennoch groß. Abgesehen davon muss ohne-

dies „auch außerhalb der normalen Arbeitszeit“ eine Einsicht ermöglicht werden. Es sollte daher zumindest auch der Samstag vom zwingenden Einsichtszeitraum ausgenommen werden. Darüber hinaus ist die analoge Auflegung des Wählerverzeichnisses in Zeiten der Digitalisierung insgesamt zu hinterfragen. Es sollte daher eine Einsichtnahme im Wege der Handysignatur (Bürgerkarte) ermöglicht werden.

Kundmachungen in den Häusern

Nach wie vor müssen Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern gemäß § 26 NRWO vor dem Beginn des Einsichtszeitraums in jedem Haus an einer den Hausbewohnern zugänglichen Stelle (Hausflur) eine Kundmachung anschlagen, welche die Zahl der Wahlberechtigten, nach Lage und Türnummer der Wohnung geordnet, oder ihre Familiennamen und Vornamen sowie die Amtsstelle angibt, bei der Berichtigungsanträge gegen das Wählerverzeichnis eingebracht werden können. In Anbetracht des Aufwandes und des nicht erkennbaren Nutzens dieser Kundmachungen sollte die Schwelle von 10.000 Einwohnern deutlich angehoben oder aber die Kundmachungen in den Häusern überhaupt – mit Verweis auf die ohnehin zu erfolgende Auflegung der Wählerverzeichnisse – gestrichen werden.

Wahlbeisitzer

Die Gemeinden haben nicht zuletzt aufgrund der Aufhebung der Bundespräsidentenwahl im Jahr 2016 zunehmend Schwierigkeiten, ausreichend freiwillige Personen zu finden, die als Wahlbeisitzer tätig werden. Die Möglichkeit der wahlwerbenden Parteien, die ihnen zustehende Anzahl

an Wahlbeisitzern zu stellen, wird entweder nicht oder nicht im notwendigen Ausmaß wahrgenommen. Strikt abzulehnen ist jedenfalls die bereits in Diskussion gestandene Idee, eine Regelung analog zur Verpflichtung der Bürger als Geschworene einzuführen (Geschworenenlisten). Abgesehen vom immensen bürokratischen Aufwand, der durch eine derartige Regelung entstehen würde, müssten laufend Schulungen durchgeführt werden. Obendrein gibt es in keiner Weise eine Garantie, dass der Bürger die ihm auf diesem Weg obliegenden Pflichten auch tatsächlich erfüllt bzw. erfüllen kann. Vielmehr sollte eine Verpflichtung der wahlwerbenden Parteien angedacht werden, Beisitzer im Ausmaß ihrer Stärke (Anwendung des d' Hondtschen Höchstzahlverfahrens) zu stellen, widrigenfalls ein Kostenersatz für ersatzweise zu stellende Beisitzer zu leisten ist. Eine – ebenso schon in Diskussion gestandene – bundesweit einheitliche Entschädigung für Wahlbeisitzer müsste vorsehen, dass diese den Gemeinden zur Gänze vom Bund ersetzt wird.

Einheitliche Wahlinformation

Derzeit erhalten die Wähler verschiedene Informationen über die Ausübung des Wahlrechts. Eine einheitliche Wahlinformation, die auch einen personalisierten Code für die Beantragung der Briefwahlkarte enthält, wäre sinnvoll. Mit dieser sollte eine personalisierte Bestellkarte für eine Wahlkarte geschickt werden (die Möglichkeit der Onlinebeantragung sollte aufrecht bleiben). Der Weg der Bestellkarte, der Weg der Zustellung der Wahlkarte wie auch der Weg der

Wahlsendung (ausgefüllte Wahlkarte mitsamt Stimmzettel) sollten zudem nachvollziehbar sein – so soll der Bürger wie etwa bei versendeten Paket-sendungen den Weg der Wahlkarte (Wahlsendung) bis zum Einlangen bei der Behörde nachprüfen können (Track & Trace).

Kein einheitlicher Wahlschluss

Weshalb es notwendig sein soll, wie von mancher Seite gefordert, bundesweit einen einheitlichen Wahlschluss festzusetzen, ist in Anbetracht der ohnedies vom Verfassungsgerichtshof streng ausgelegten Bestimmungen (unter anderem hinsichtlich der Auszählung) nicht nachvollziehbar. Wahllokale schließen mancherorts aus gutem Grund früher (wenige Wahlberechtigte).

Kein zweiter Wahltag

In den letzten Jahren wurde immer wieder die Forderung erhoben, dass dem Bürger ein zweiter Wahltag zur Verfügung stehen sollte. Unterschied-

„Will man dem Bürgerservice Rechnung tragen und die Wahlbeteiligung erhöhen, sollten die Rahmenbedingungen für die Briefwahl verbessert werden.“

liche Überlegungen wurden angestellt, wie man die Wahlbeteiligung im Wege eines verbesserten Bürgerservices erhöhen könnte. Hierzu ist festzuhalten, dass ein zweiter Wahltag, gleich welcher Ausprägung, weder administrierbar (Wahlbeisitzer) noch finanzierbar wäre und daher strikt abzulehnen ist. Abgesehen davon zeigen Zahlen aus Bundesländern, in denen ein zweiter Wahltag eingeführt wurde, dass von dieser Möglichkeit nur wenig Gebrauch gemacht wird und zudem die Wahlbeteiligung nicht

nachweisbar gestiegen ist. Will man dem Bürgerservice Rechnung tragen und die Wahlbeteiligung erhöhen, sollten die Rahmenbedingungen für die Briefwahl verbessert werden.

Verbesserungen der Briefwahl

Der Zeitpunkt der Einbringung von Wahlvorschlägen sollte um eine Woche vorverlegt werden, damit Wahlkarten früher ausgestellt und versandt werden können. Dies ist besonders für Auslandsösterreicher von Bedeutung. Die Frist, bis zu der spätestens eine Wahlkarte beantragt werden kann, sollte auf Donnerstag vor der Wahl, 12.00 Uhr, festgelegt werden. Die Möglichkeit der persönlichen Abholung der Briefwahlkarte sollte mit der Möglichkeit der gleichzeitigen Abgabe der Wahlkarte bei der Gemeinde (so, wie dies bei Magistraten schon jetzt möglich ist) verbunden werden. Aufgrund der Möglichkeit, ohnedies mittels Briefwahl zu wählen, sollte die Möglichkeit, mit der Wahlkarte in einem sprengelfremden Wahllokal zu wählen, auf das notwendige Mindestmaß beschränkt werden. Die Frist für das Einlangen der Briefwahlkarten sollte auf spätestens Freitag vor der Wahl, 18.00 Uhr, festgelegt werden. Das erspart die aufwendige und kostenintensive Entleerung der Briefkästen am Samstag. Der Wähler hat ohnehin drei bis vier Wochen Zeit, mit der Briefwahlkarte oder aber mit der Wahlkarte im sprengeligen Wahllokal am Wahltag (Tausch der Wahlkarte mit einem Stimmzettel) zu wählen. Die Prüfung der Gültigkeit und Sortierung der Wahlkarten durch die einberufene Wahlkommission sollte bereits ab Sonntag früh möglich sein. Eine Auszählung der Briefwahlstimmen sollte am Wahltag nach Schließung der Wahllokale auf Gemeindeebene (Sprengel Ebene) erfolgen. Damit würde noch am Wahltag ein vorläufiges Endergebnis, zuordenbar nach Gemeinden und Sprengeln, vorliegen. ■

„Eine einheitliche Wahlinformation, die auch einen personalisierten Code für die Beantragung der Briefwahlkarte enthält, wäre sinnvoll.“

6. Oö. Jugend-Medien-Studie 2019

Auch wenn die Medienauswahl immer größer wird, Freunde real zu treffen liegt bei Oberösterreichs Jugendlichen immer noch an erster Stelle. Dahinter rangieren die Nutzung der technischen Devices, die Kommunikation über WhatsApp & Co sowie Zeit mit der Familie zu verbringen.

Die Hälfte der jungen Menschen in Oberösterreich liest gerne. Unverändert: Bücher und Zeitschriften stehen bei Mädchen höher im Kurs als bei den gleichaltrigen Burschen. Jugendbücher, Fantasy, Komödien, Bestseller und Thriller erfreuen sich hoher Attraktivität. Für die Schule gewinnen digitale Schulbücher und Apps an Bedeutung. Beliebtheit und Nutzung der Lernprogramme und Apps nehmen deutlich zu. Nur mehr von einem Viertel der Jugendlichen werden Lernprogramme und Lern-Apps nicht ein-

gesetzt. Verwendet wird noch überwiegend der Computer.

Smartphone und Tablet haben in den letzten Jahren spürbar an Bedeutung gewonnen. Bei Lehrkräften lag die Verwendung der Lernprogramme 2015 bei 77 Prozent, 2019 bei 87 Prozent, die Smartphone-Nutzung 2015 bei 35 Prozent, 2019 bei 74 Prozent.

Der enge Bezug der oberösterreichischen Jugendlichen zu diesem technischen Gerät hat sich in den vergangenen beiden Jahren weiter intensiviert. Für 82 Prozent ist das Smartphone unverzichtbar. Auf der Verliererseite: Die Klassiker TV und Radio. Weiterhin am Vormarsch: YouTube und Streaming-Dienste.

Social-Media-Kanäle werden vorwiegend genutzt, um mit Freunden

und Bekannten in Kontakt zu bleiben, aber YouTuber/innen und Influencer/innen sind zu einer relevanten Gruppe avanciert. Auch in den Konsumwelten der Jugendlichen ist dieser Einfluss spürbar. ■



FOTO: LANDOÖ/HEINZ KRAML

v. li.: Peter Eiselmair, MAS, MSC, Geschäftsführer Education Group GmbH, Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberland, Dr. David Pfarrhofer, Institutsvorstand market-Institut

NEUGIERIG. MOTIVIERT. WISSENSHUNGRIG.

Während der Großteil der Schülerinnen und Schüler die langersehnten Ferien genoss, nahmen insgesamt 540 hochbegabte Kinder und Jugendliche im Sommer an den vielfältigen Angeboten von Talente OÖ teil.

Mit großer Begeisterung arbeiteten die Hochbegabten an unterschiedlichen Themen, wie „Gefinkelte Strategien“, „Abenteuer Astronomie – Unser Platz im Universum“ oder „Alchemistenwerkstatt“. Auch die Sprachen kamen nicht zu kurz: So reichten die Sprachangebote von Schwedisch über Japanisch bis zur Beschäftigung mit englischer Literatur.

Dem wichtigen Thema EU widmete sich der Workshop „Europäische

Union: Von der Entstehung bis zur Situation nach den Wahlen zum Europa-Parlament 2019“.

Ein weiteres Augenmerk lag auf IT-Angeboten. Die FABASOFT Robotic Camps, der Workshop „Physical Computing“ bei AXIANS oder die zahlreichen Programmierkurse fanden bei den Schülerinnen und Schülern großen Anklang.

Ein besonderes Highlight im heurigen Sommer war der Sprachaufenthalt in Großbritannien. Neben Unterricht durch österreichische und britische Pädagogen/Pädagoginnen lernten die Teilnehmer/innen Städte wie London, Oxford und Bath kennen, beschäftigten sich mit der Architektur gotischer



FOTO: FABASOFT

Kathedralen, sahen Romeo and Juliet im Minack Theatre und lernten Land und Leute kennen.

Talente OÖ und die zahlreichen Sponsoren freuen sich, dass sie den hochbegabten Kindern und Jugendlichen diese vielfältigen Möglichkeiten in den Sommerferien anbieten konnten. ■

Sport-Infrastrukturpaket für Oberösterreich

Das Sportland Oberösterreich und die Sportstadt Linz setzen auf die Förderung sowohl von Breiten- als auch Spitzensport. Eine wesentliche Grundlage dafür ist eine gut ausgebaute Infrastruktur, um Sportlerinnen und Sportlern bestmögliche Bedingungen zu bieten und die rund 200.000 Ehrenamtlichen im Sport in Oberösterreich bei ihrem wertvollen Engagement entsprechend zu unterstützen.

Daher gibt es auch im Sport in Oberösterreich eine Infrastruktur-Offensive, bei der schon wesentliche Meilensteine gesetzt worden sind, unter anderem:

- Neues Turnleistungszentrum
- Neue Renn- und Trainingspiste Ski in Gosau
- Motorikparks in Andorf, Braunau und Ansfelden
- Neues Damen-Tennis-Leistungszentrum Linz/Oed
- Neues Ruderzentrum Ottensheim
- Neues Olympiazentrum
- Neue Leichtathletik-Halle mit Mehrkampf-Kompetenzzentrum

Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer Infrastruktur-Projekte, deren Umsetzung eine wichtige Vorausset-

zung ist, um den erfolgreichen oberösterreichischen Weg fortzusetzen. Hier ist auch der Bund gefordert, bereits vereinbarte Finanzierungszusagen einzuhalten und große Infrastruktur-Vorhaben im Sport in Oberösterreich finanziell zu unterstützen, beispielsweise:

- Volleyball-Halle in Ried/Innkreis
- Tischtennis-Bundesleistungszentrum in Wels
- Sanierung der Mehrfach-Sporthalle im Olympiazentrum OÖ in Linz

Für weitere zentrale Sport-Infrastrukturvorhaben hat das Land Oberösterreich mit der Landeshauptstadt Linz ein gemeinsames umfassendes Sport-Infrastrukturpaket geschnürt, das vier Punkte umfasst:

1. LASK-Stadion NEU:

Seit mehreren Monaten haben das Land Oberösterreich und die Landes-

hauptstadt Linz mit dem LASK Gespräche über ein Gesamtpaket zur Stadionfrage geführt, bei denen nun eine Einigung erzielt werden konnte:

Es wurde eine Vereinbarung zwischen der Stadt Linz und dem LASK abgeschlossen: Darin wurde festgelegt, dass der LASK das Linzer Stadion auf der Gugl zur uneingeschränkten Nutzung als LASK-Stadion erhält und dafür umfangreiche Maßnahmen zur Erneuerung setzt. Konkret soll es einen Totalumbau des bestehenden Fußballstadions und der Nebengebäude sowie eine Neugestaltung der Fußballtrainingsplätze geben.

Die Benutzbarkeit der Tips-Arena als eigenständige Multifunktionsanlage soll dabei wie bisher gewahrt bleiben.

2. Errichtung eines Parkhauses auf der Gugl:

In Verbindung mit einem neuen LASK-Stadion auf der Gugl wird vom Fußballklub auch ein neues Parkhaus auf der Gugl errichtet.

Dieses Parkhaus mit 1.000 Stellplätzen soll für die Besucher/innen der Fußballspiele im Stadion und für die Besucher/innen von Veranstaltungen in der Tips-Arena zur Verfügung stehen.

Die Stadt Linz wird die Errichtung des Parkhauses finanziell unterstützen. Dafür fällt das Parkhaus nach Ende der Baurechtsdauer entschädigungslos an Linz zurück.

Durch dieses Parkhaus soll die angespannte Parkplatz-Situation bei Ver-



FOTO: LAND OÖ/DENISE STINGLMAYR

v. l.: Dr. Siegmund Gruber, LASK-Präsident, Wirtschafts- und Sport-Landesrat Markus Achleitner, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, MMag. Klaus Luger, Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz

anstaltungen im Stadion oder in der Tips-Arena massiv entlastet und somit eine deutliche Erleichterung für die Bewohner/innen des gesamten umliegenden Stadion-Viertels bringen.

3. Donaupark-Stadion NEU:

Um dem FC Blau-Weiß Linz spätestens nach Ende der Benutzungsvereinbarung für das Stadion auf der Gugl die Austragung von Heimspielen in Linz zu ermöglichen, wird das bestehende Donaupark-Stadion am Standort Straßerau 3 in Linz neu ge-

baut. Das Projekt ist mit maximalen Investitionskosten von 9 Mio. Euro begrenzt.

Die Finanzierung wird gedrittelt: 1/3 kommt vom Land OÖ als Sportförderung 1/3 von der Stadt Linz 1/3 vom Verein selbst

4. Neue Bundesliga-Ballsporthalle in Linz:

Um den Volleyballer/innen und Handballer/innen in Linz und Ober-

österreich auch eine entsprechende Hallen-Infrastruktur anzubieten, soll die Sporthalle der Sport-NMS Linz-Kleinmünchen zu einer „Bundesliga-Ballsporthalle“ ausgebaut werden. Volleyball- und Handball-Teams erhalten bei Bundesliga-Spielen einen Nutzungsvorrang, ansonsten wird die Halle von der Schule genutzt.

Die Stadt Linz investiert hier rund 6,1 Mio. Euro. Das Land OÖ beteiligt sich mit einer Sportförderung in Höhe von 500.000,00 Euro an den Kosten. ■

Das waren die Gemeinde-MTB-Meisterschaften 2019

Bei teilweise schwierigsten Bedingungen starteten bei den 12 verschiedenen Bewerben der Salzkammergut-Trophy 4.402 Teilnehmer aus 36 Nationen und machten die Welteberegion rund um den Hallstättersee einmal mehr zum Hotspot der Mountainbike-Szene.

Bei den ausgetragenen Gemeinde-meisterschaften kamen insgesamt

14 Teams bzw. 70 Teilnehmer in die Wertung.

OÖ-Wertung: St. Georgen im Attergau vor Altmünster!

Den Sieg in der Teamwertung bei der „8. OÖ.-Gemeinde-MTB-Meisterschaft“ über 22,1 Kilometer sicherte sich die Marktgemeinde St. Georgen im Attergau mit einem Respektvor-

sprung von über einer Stunde auf die Kollegen der Marktgemeinde Altmünster. Mit Platz 3 standen die Biker der Gemeinde Gosau und somit „Lokalmatadore“ aus der Welteberegion am Podium.

Österreichweite Wertung: Sarleinsbach vor Mortantsch und St. Gilgen!

Bei der „Österreichischen MTB-Meisterschaft“ über die 37,9-km-Distanz schafften es die Biker von der Mühlviertler Gemeinde Sarleinsbach auf Platz 1. Rang 2 „erradelten“ ihre oststeirischen Kollegen der Gemeinde Mortantsch. Rang 3 ging nach Salzburg, genauer gesagt an die Gemeinde St. Gilgen.

Die gesamten Ergebnisse aller Bewerbe finden Sie im Internet unter www.trophy.at.

**Gleich notieren – 23. Auflage der Salzkammergut-Trophy 2020: 17. bis 19. Juli 2020
Anmeldungen ab Oktober 2019 möglich!**

Mü.



Berichte aus dem Brüsselbüro



Mag. Daniela FraiB

Leiterin des Brüsseler Büros des Österreichischen Gemeindebundes

■ Europäischer Rat verabschiedet Strategische Agenda

Die vom Europäischen Rat am 20. Juni verabschiedete Strategische Agenda der EU, welche die Leitlinien für die nächsten Jahre vorgibt, enthält einen interessanten Passus: Die EU-Institutionen müssen sich auch in Zukunft auf das wirklich Wichtige konzentrieren. Die Einbeziehung lokaler und regionaler Belange wird bei der Umsetzung der Prioritäten von großer Bedeutung sein.

Insgesamt lässt die Strategische Agenda für die Jahre 2019–2024 aber Ambition vermissen. Sie beschränkt sich darauf, bekannte Prioritäten zu unterstreichen und deren weitere Umsetzung anzustreben. In der Sprache unverbindlich werden vier Prioritäten definiert:

- Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der Freiheiten
- Entwicklung einer soliden und dynamischen wirtschaftlichen Basis
- Verwirklichung eines klimaneutralen, grünen, fairen und sozialen Europas
- Förderung der Interessen und Werte Europas in der Welt

Sicherheit nimmt breiten Raum ein. Die Absichtserklärungen zu Dublin-Reform, Grenz- und Küstenschutz, Terrorismusbekämpfung und Abwehr von Cyberattacken bleiben aber vage.

Der Dienstleistungsbinnenmarkt soll ausgebaut werden, die Agenda spricht davon, dass kurzfristige Schwierigkeiten kein Hinderungsgrund für einen Markt mit 500 Mio. Konsumenten sein dürfen. Im Bereich Digitales bleibt unerwähnt, dass viele Regionen nicht über die nötige Infrastruktur verfügen. Das Klimakapitel ist wichtig, aber auch – wie die Diskussionen unter den Mitgliedstaaten zeigten – nicht unumstritten.

Doch da die Kommission auch hier das Vorschlagsrecht besitzt, wird sie die Aufforderungen des Europäischen Rates wohl aufnehmen und in den Bereichen Energiepolitik, Mobilität, Umweltschutz (genannt werden explizit Luft- und Wasserqualität) und nachhaltige Landwirtschaft Vorschläge vorlegen.

Die Strategie Europa 2020 gab die Leitlinien für die wirtschaftspolitische Überprüfung der Mitgliedstaaten vor. Ob dies mit dieser Strategischen Agenda machbar ist, wird sich zeigen. ■

Ab September 2019: Schulpflichtmatrix entfällt für Gemeinden

Bislang waren die Gemeinden gem. § 16 Schulpflichtgesetz dazu verpflichtet, alljährlich eine Schulpflichtmatrix zu führen. Damit wurde kontrolliert, ob die allgemeine Schulpflicht von allen schulpflichtigen Kindern eingehalten wurde.

Aufgrund des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwandes für die Gemeinden wurde bereits seit Jahren vom Österreichischen Gemeindebund gefordert, diese Aufgabe an eine zentrale Stelle zu übertragen und durch ein zeitgemäßes System zu ersetzen.

Mit der Novelle des Pflichtschulgesetzes wurde diese Forderung aufgegriffen.

Ab 1. September 2019 wird § 16 Schulpflichtgesetz dahingehend geändert, dass die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht vom Bundesrechenzentrum als IT-Dienstleister der Bildungsdirektionen überprüft wird.

Dort erfolgt der automationsunterstützte Abgleich zwischen den Schülerdaten aus dem Bildungsdokumentationsregister und dem Zentralen Melderegister. Sollte sich aus dem

Abgleich ergeben, dass ein schulpflichtiges Kind zwar im Zentralen Melderegister gemeldet ist, jedoch nicht im Bildungsdokumentationsregister aufscheint, so wird dies der Bildungsdirektion mitgeteilt.

Die Bildungsdirektion hat dann für die Erfüllung der Schulpflicht zu sorgen, wobei allenfalls als letzter Schritt ein Strafverfahren einzuleiten ist.

Durch diese Neuregelung soll nun eine lückenlose Kontrolle der Einhaltung der allgemeinen Schulpflicht gewährleistet werden. *Hae.*

E-Government – Vom und für Praktiker

Gemeinderatsprotokoll im Internet – Transparenz vs. Datenschutz



Mag. (FH) Reinhard Haider

*E-Government-Beauftragter
des OÖ Gemeindebundes*

Soll meine Gemeinde das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung auf der Gemeinewebsite zum Download zur Verfügung stellen oder nicht und wenn ja, was alles muss geschwärzt werden? Diese Frage stellt sich im Jahr 2019 vermehrt, seit die DSGVO (Verfassungsrang) die Unsicherheit in den Kommunen dramatisch beschleunigt hat. Es gilt, die rechtlichen Rahmenbedingungen der Transparenz gegen den Datenschutz aufzuwiegen, zu bewerten und eine Entscheidung zu treffen. Geschätzt die Hälfte der österreichischen Gemeinden haben derzeit ihre GR-Verhandlungsschriften im Internet.

Ziel des Artikels: GR-Protokoll ohne Schwärzung

Ich stelle das Ziel dieses Artikels gleich voran: ein GR-Protokoll zu erstellen, das keine Schwärzung für eine Veröffentlichung benötigt.

In Oberösterreich wurde mit der Oö. Gemeinderechts-Novelle 2018, LGBl. 91/2018, der Rechtsrahmen sowohl für die Aufnahme und Publikation von Gemeinderatssitzungen (§ 53 und 54) genauer definiert, als auch für die Digitale Amtstafel (§ 94a).

Publikation von Gemeinderatsprotokollen (§ 53 und 54 GemO)

Nachdem der Interpretationsspielraum von Gesetzesformulierungen üblicherweise hoch ist, haben sich die Gemdat OÖ (als Datenschutzbeauftragter vieler Gemeinden) und der OÖ Gemeindebund (als Rechtsvertreter der Gemeinden) nach intensiven Beratungen unter Berücksichtigung aller Rechtsquellen auf nachstehende Empfehlung für oö. Gemeinden geeinigt. Diese ist aus meiner Sicht praktikabel und sollte einer Überprüfung durch die Datenschutzbehörde standhalten. Hier die Kurzversion vom Praktiker für Praktiker:

Generell

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich schutzwürdig, außer

- die Daten sind allgemein verfügbar (z.B. Doris.ooe.gv.at, Webseiten, selbst veröffentlicht)
- es besteht eine Einwilligung des Betroffenen
- die Daten sind für die Erfüllung eines Vertrages erforderlich
- es besteht eine gesetzliche Deckung (z.B. Ehrungen gemäß Oö. Auskunftspflicht-, Datenschutz- und Informationsweiterverwendungsgesetz)
- die Verarbeitung der Daten erfolgt im öffentlichen Interesse (Flächenwidmung, Förderungen)

Tagesordnung

- Die einzelnen Punkte sind datenschutzkonform z.B. so zu verfassen:

- Wohnungen - Ausübung des Vorschlagsrechts der Gemeinde (oder Vergabe der Mietwohnung) für WSG-Wohnung Josef-Assam-Straße 10/7 (67,34 m²)
- Wasserversorgungsanlage BA 18 – Vergaben
- Änderung des Flächenwidmungsplanes 1.17.2 im Bereich des Grundstückes 154/3 KG Hinterholz

Sitzung

Die datenschutzrechtlichen Belange sind auch in der Diskussion einzuhalten. Ausnahme: Ausschluss der Öffentlichkeit. Ein datenschutzkonformer Amtsvortrag ist die beste Grundlage.

- Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Wohnung wie im Amtsvortrag bekannt gegeben, zu vergeben. (Hier gilt der Personenschutz)
- Der Vorsitzende gibt die geprüften Offerte (1. Firma Huber Bau mit 112.000 Euro netto, 2. Firma Winter Bau mit 115.000 Euro netto) bekannt und stellt den Antrag, den Auftrag an den Bestbieter Huber Bau mit 112.000 Euro excl. Ust. zu vergeben.
- Der Vorsitzende stellt nach Diskussion den Antrag, zur Flächenwidmungsplan-Änderung 1.17.2 den Verordnungsbeschluss zu fassen.

Protokoll

Die Verhandlungsschrift ist kein Wortprotokoll, sondern enthält „den wesentlichen Inhalt des Beratungsverlaufes, insbesondere sämtliche in der Sitzung gestellten Anträge unter Anführung der Antragsteller und der

Sie befinden sich hier:

[Startseite](#) > [Gemeinde.Service](#) > [Gemeindepolitik](#) > [Sitzungsprotokolle](#)

- 2019

-  2019-05-23 (471 KB) - .PDF
-  2019-03-28 (1,52 MB) - .PDF

- 2018

-  2018-12-13 (939 KB) - .PDF
-  2018-11-13 (448 KB) - .PDF
-  2018-07-05 (348 KB) - .PDF
-  2018-05-24 (336 KB) - .PDF
-  2018-03-15 (1,25 MB) - .PDF

- 2017

-  2017-12-14 (814 KB) - .PDF
-  2017-09-28 (632 KB) - .PDF
-  2017-07-06 (272 KB) - .PDF
-  2017-05-11 (121 KB) - .PDF
-  2017-03-16 (951 KB) - .PDF

So könnte eine Veröffentlichung der GR-Protokolle auf der Gemeindeforumseite aussehen

Berichtersteller, ferner die gefassten Beschlüsse und für jeden Beschluss die Art und das Ergebnis der Abstimmung sowie bei nicht geheimer Abstimmung die Namen der für und gegen die Anträge Stimmenden“.

Wenn also neben dem Amtsvortrag, dem Beratungsverlauf, dem Antrag auch die korrekte Aufzeichnung des

Abstimmungsergebnisses (JA bzw. NEIN und Stimmenthaltung) erfolgt, ist das Protokoll fertig und kann nach der Genehmigung und Unterfertigung bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates anschließend veröffentlicht werden.

Veröffentlichung im Internet

Im § 54 Abs. 6, letzter Satz, Oö. Ge-

meindeordnung 1990, ist folgendes normiert: „Zudem können die Verhandlungsschriften ohne Beilagen über öffentliche Sitzungen auf der Homepage der Gemeinde zur allgemeinen Abfrage bereitgehalten werden. (Anm: LGBl. Nr. 152/2001, 137/2007, 91/2018)“

Meine Meinung:

Meine Empfehlung geht bei Einhaltung des Rechtsrahmens ganz klar in Richtung Transparenz. Machen wir kleine Gemeinden es der großen Politik doch vor wie es geht: Protokolle zum Download, zeitnahe Informationen auf der Website, virtuelle Diskussionen erlauben. Die Bürgerinnen und Bürger werden es uns danken.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.oogemeindeforum.at/egovforum des OÖ Gemeindebundes.

Pfaffing und Sattledt in den Top 3 des Gemeinde-Bonitätsrankings 2019

In Kooperation mit den Experten des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung – hat das österreichische Gemeindegemagazin Public auch heuer wieder das Top-250-Gemeinderanking erstellt.

Dabei wurden die 2.095 österreichischen Gemeinden (ohne Wien) dem vom KDZ entwickelten Quicktest unterzogen, ihre Bonitätsdaten verglichen

und anschließend anhand des ermittelten Bonitätswerts gereiht.

Österreichweiter Sieger des Vergleichs ist wie auch schon im Vorjahr die Gemeinde Pfaffing mit einem Bonitätswert von 1,05 – diesen Top-Wert hält die Gemeinde übrigens bereits seit 2015. Auf Platz zwei folgt die Tiroler Gemeinde Stanzach (1,08) vor der Marktgemeinde Sattledt

mit einem Bonitätswert von 1,10. Mit Reichersberg auf Platz zehn (Wert 1,15) stellt Oberösterreich somit drei Vertreter in den Top Ten.

Auch auf den weiteren Plätzen finden sich zahlreiche oberösterreichische Gemeinden. Insgesamt zeigt sich anhand der verglichenen Daten durchaus eine positive Entwicklung der Gemeindefinanzen.

Kindertagesheimstatistik 2018/19

- Das Land Oberösterreich investiert im laufenden Jahr 229 Mio. Euro aus dem Bildungsressort im Bereich Kinderbildung und -betreuung.
- Dem steigenden Bedarf wird durch einen kontinuierlichen Ausbau des Angebots nachgekommen. Mit Stichtag 15. Oktober 2018 wurden insgesamt 63.010 Kinder in 1.247 institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (ohne Tageseltern) in OÖ betreut. Das bedeutet wieder ein Plus von über 800 Kindern gegenüber dem Vorjahr.
- Die Zahl der Krabbelstuben-Gruppen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 26 Gruppen erhöht. Das bedeutet, dass heuer wieder um 228 Kinder mehr als im Vorjahr in den oö. Krabbelstuben betreut werden.
- Auch die Anzahl der Kindergarten-Gruppen hat sich um 26 Gruppen erhöht, wodurch heuer 587 zusätzliche Kinder den Kindergarten besuchen.
- Es gibt ein flächendeckendes Angebot, sodass in Oberösterreich in 1.247 institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen eine qualitativ hochwertige Bildung und Betreuung angeboten werden kann. Insgesamt sind es 331 Krabbelstuben, 724 Kindergärten und 192 Horte.
- Auch beim Bauprogramm wird stark investiert. Aktuell befinden sich im laufenden Bau- und Finanzierungsprogramm des Landes 113 Kindergartenprojekte, 63 Krabbelstubenprojekte und 11 Hortprojekte. Das entspricht einem Investitionsvolumen von über 111 Mio. Euro.
- Zahlreiche weitere Projekte sind bereits vorgemerkt: 22 Hortbauprojekte, 76 Krabbelstubenbauprojekte und 109 Kindergartenbauprojekte sind darüber hinaus beim Land OÖ angemeldet. Das geschätzte Investitionsvolumen dafür beträgt weitere rund 66,4 Mio. Euro.
- OÖ fördert auch die Betreuung durch Tageseltern massiv und hat in den letzten acht Jahren das Angebot verdoppelt.
- Die Öffnungszeiten in den oö. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind im Bundesländervergleich gut und bieten ein gut erreichbares ganztägiges Angebot für alle Kinder.
- OÖ liegt bei den Schließtagen und den geöffneten Wochen unter den Top 3 in Österreich.
- Innerhalb von 10 Minuten ist eine ganztägig bzw. VIF-konform geführte Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung für fast alle Kinder in Oberösterreich erreichbar.
- Durch eine Extraförderung sollen Öffnungszeiten entsprechend den VIF-Kriterien angestrebt werden.
- Über 80 Prozent der Kinder haben die Möglichkeit, im Kindergarten bis 16.00 Uhr betreut zu werden.
- Im Durchschnitt nehmen 20 Prozent der Kinder im Kindergarten pro Tag das Betreuungsangebot am Nachmittag in Anspruch. ■



Jetzt informieren!
05-7000-7356
wifi-fit.at

FIRMEN-INTERN
TRAINING



FIT – DER PARTNER FÜR GEMEINDEN

Das Firmen-Intern-Training des WIFI OÖ unterstützt Sie mit maßgeschneiderten Trainings in den Bereichen Persönlichkeit, Management & Führung, Sprachen, EDV & Informatik.

Gemeinsam führen wir Ihr Team zum Erfolg.

VRV 2015-Workshop #5 - „Rückstellungen“ im Fokus

In den Monaten Juni und Juli 2019 besuchten in drei Tagen über 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die fünfte Workshop-Reihe in Marchtrenk, St. Martin im Innkreis und Pregarten. Die Bezirksworkshops wurden von der IKD und der Gemdat OÖ GmbH & Co KG veranstaltet.

Nachdem in der vierten Workshop-Reihe die Thematik „Rückstellungen“ genauer unter die Lupe genommen wurde, waren in der fünften Ausgabe der Bezirksworkshops „Personalarückstellungen“ das Hauptthema.

Die Teilnehmer wurden insbesondere darauf sensibilisiert, welche Rückstellungen zu bilden sind und was dabei zu beachten ist.

Damit die Eröffnungsbilanz 2020 erfolgreich gebildet werden kann, sind folgende Rückstellungen zu bilden:

- **Abfertigungsrückstellungen**
- **Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen**
- **Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube**

Keine Rückstellungen sind laut IKD zu bilden für:

- **Zeitguthaben**
- **Zeitwertkonto**
- **Treuebelohnung**
- **Altersteilzeit**
- **Pensionen**
- **Sabbatical**

Die IKD und das Team der Gemdat OÖ bedanken sich für Ihre Teilnahme

und das große Interesse an den Intensivworkshops zur VRV 2015. Für weitere Fragen steht Ihnen als Kunde der Gemdat OÖ unser Gemdat Portal rund um die Uhr zur Verfügung.



Ihr Team der Gemdat OÖ

Häufig gestellte Fragen:

Sollen die Rückstellungskonten in k5 Finanzmanagement bereits angelegt und für jeden Ansatz bei den Personalkonten hinterlegt werden?

Ja, für jeden Ansatz mit Personalkonten und für jede Rückstellungsart soll bereits jetzt (vor der Jahreseröffnung 2020) ein entsprechendes Rückstellungskonto angelegt werden. So ist gesichert, dass die Haushaltskonten für die Dotierung und Auflösung sowie das Bestandskonto im Jahr 2020 automatisch angelegt und beim Vermögenskonto hinterlegt werden.

Fehlende Rückstellungskonten können auch nach der Jahreseröffnung mit den entsprechenden Haushaltskonten angelegt bzw. nicht benötigte Konten wieder gelöscht werden.

Sind Urlaubsrückstellungen bereits für den Voranschlag 2020 zu erstellen?

Nein, laut IKD sind Urlaubsrückstellungen nur für die Eröffnungsbilanz zu erstellen, da im Voranschlag lediglich Veränderungen (Auflösung / Dotierung) darzustellen sind. Wird davon ausgegangen, dass der Urlaub konsumiert wird, gibt es wenig bis keine Veränderung.

Das Besondere an meiner Gemeinde ist ...

Hirschbach im Mühlkreis

„Heiligenblut des Mühlviertels“, „Zülow-Ort“ und einziger Ort des Landes mit einem eigenen „Bauernmöbelstil“. Hirschbach, wegen seiner schönen Lage gar oft das „Heiligenblut des Mühlviertels“ genannt, ist eine Gemeinde im Quellgebiet der Kleinen Gusen, deren umgebende Hügel im Westen und Nordwesten eine Hauptwasserscheide zwischen dem Stromgebiet der Donau und der Moldau bilden. Etwas abseits von den mittelalterlichen Verkehrswegen mag das Gemeindegebiet wohl um das Jahr 1000 die Grenze des ausgedehnten Nordwaldes gewesen sein, wo stellenweise gerodet wurde. Die Sage erzählt, die ersten Ansiedler hätten auf ihrem Zuge durch das Tal ein Rudel Hirsche aufgeschreckt, diese seien in wilder Flucht über den Bach geflohen. Daher der Name „Hirschbach“. Hirschbach oder auch „Hirzbach“ – wie es noch im Volksmund genannt wird – erscheint im Urkundenbuch des Landes ob der Enns, als Hirspach (Hirzpach) mit der Jahreszahl ca. 1150. Dieses Datum wird als erste urkundliche Nennung angenommen. Bemerkenswert ist die bereits um 1150 urkundlich erwähnte, der Himmelfahrt Mariens geweihte gotische Pfarrkirche, seit 1991 wieder Wallfahrtskirche. Zu sehen ist auch ein Meisterwerk vom akademischen Maler und Ehrenbürger von Hirschbach „Prof. Franz von Zülow“. Es ist das einzige Kirchenbild, das der Künstler geschaffen hat. Von einem weiteren Hirschbacher Künstler, von „Robert Himmelbauer“, stammt der größte Osterkerzenleuchter im deutschsprachigen Raum

Steinbloß-Mauer-Weg

Von Steinbloß-Bauweise spricht man bei dieser schönen Form des Mauer-

werkes deshalb, da diese Bauweise durch die natürlichen Gegebenheiten im Mühlviertel entstanden ist. Das ist zum einen der große Reichtum an Steinen und zum anderen der Mangel an Kalk, den man zum Verputzen der Mauern gebraucht hat. Dadurch ist diese wahrscheinlich weltweit einzigartige Bauweise entstanden und hier zu bewundern. Ein besonders schönes Beispiel dafür ist die frühere „Edlmühle“, in der sich das heutige Bauernmöbelmuseum Hirschbach befindet. Hier in der Nähe am Zülowplatz beginnt und endet der Steinbloß-Mauer-Weg. Alte Steinbloß-Bauernhöfe gelten als urtypisches Merkmal für das Mühlviertel.

HERBALIX Wanderweg

16 liebevoll angelegte Stationen wurden in die Natur eingebettet. Zum einen vermitteln die sehr schön gestalteten Infotafeln viel Kräuterkunde und zum anderen laden die lustig-illustrierten Zusatzschilder zum Mitmachen ein, mit Übungen für Herz und Hirn, für Körper und Geist.

Bauernmöbelmuseum

Zu den bekanntesten „Kunstprodukten“ des Mühlviertels zählen neben den Hinterglasbildern aus Sandl auch

die berühmten Bauernmöbel aus Hirschbach. Entstanden ist dieser Möbeltypus aus der Not der Zimmerleute dieser Gegend, die in den Wintermonaten oft keine Arbeit hatten. Hinzu kam, dass die Leute in Hirschbach im 18. und 19. Jahrhundert alles andere als begütert waren, sodass diese Notlage erfinderisch machte. Die Zimmerleute fertigten daher in diesen Monaten immer wieder Möbel, obwohl dies verboten war und streng bestraft wurde. Die Produktion der prachtvollen Bauernmöbel erreichte in Hirschbach im Mühlkreis zu Beginn des 19. Jahrhunderts ihren Höhepunkt. Unter der Bezeichnung „Hirschbacher Bauernmöbel“ erlangten die Truhen, Kästen, Schüsselkörbe, Tische, Bänke und Betten Weltruf und sind heute begehrte Sammlerobjekte.

Vereine in Hirschbach

So wie in vielen Gemeinden Oberösterreichs auch gibt es in Hirschbach ein reges Vereinswesen. Ob man sich im Sportverein mit insgesamt 10 Sektionen sportlich betätigen möchte, ein Musikinstrument spielt oder sich als Feuerwehrmann/frau betätigen will, es gibt genügend Möglichkeiten. Herausragende Leistungen werden unter anderem im Bereich der Faustball-Sektion erbracht. ■



FOTO: GEMEINDE-HIRSCHBACH

Zwölf Gemeinden mit „Natur im Garten“-Plakette ausgezeichnet



FOTO: LAND OÖ/HEINZ KRAVIL

Landesrat und „Natur im Garten“-Schirmherr Max Hiegelsberger mit den ausgezeichneten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern

Seit 2017 legt das Land Oberösterreich mit „Natur im Garten“ einen zusätzlichen Schwerpunkt auf den Erhalt der Artenvielfalt. „Natur im Garten“ bedeutet naturnahes und ökologisches Gärtnern ohne chemisch-synthetische Dünger, ohne Pestizide und ohne Torf und unter Verwendung heimischer Pflanzen. Da auch öffentlichen Grünflächen eine wichtige Rolle beim Erhalt der Artenvielfalt zukommt, können seit März 2019 auch Gemeinden an der Aktion teilnehmen.

„Öffentliche Grünflächen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität in unseren Gemeinden. Sportplätze, Friedhöfe, Parks, öffentliche Spielplätze – alle diese öffentlichen Grünflächen sind sozialer Treffpunkt bzw. Erholungsraum für die Gemeindebewohnerinnen und -bewohner. 75 Prozent der Bevölkerung wünschen sich dabei auch einen ökologisch gepflegten öffentlichen Grünraum. Naturnahe Gestaltung und ökologische Pflege fördern die Artenvielfalt und

steigern die Lebensqualität“, so Landesrat und „Natur im Garten“-Schirmherr Max Hiegelsberger. Zu Beginn steht der Gemeinderatsbeschluss, eine „Natur im Garten“-Gemeinde werden zu wollen. Nach der Übermittlung des Beschlusses an „Natur im Garten“ wird ein Gemeindeberater für eine Erstberatung zugeteilt, der mit der Gemeinde einen Maßnahmenplan erarbeitet. Die Kosten der Erstberatung mit Maßnahmenplan im Wert von max. 1.000,00 Euro werden von „Natur im Garten“ übernommen. Mit der Vorlage und Umsetzung des Maßnahmenplanes ist die Gemeinde dann auszeichnungswürdig.

Den passenden Rahmen für die Verleihung der Plaketten an die zwölf Gemeinden bildete die Landesgartenschau Bio.Garten.Eden in Aigen-Schlägl. „Ich darf dem Team von ‚Natur im Garten‘ und den zwölf Vorreiter-Gemeinden wirklich herzlich gratulieren. Es ist eine wahre Freude mitzuerleben, wie gut sich

die Aktion ‚Natur im Garten‘ auch im öffentlichen Raum etabliert. Die ausgezeichneten Gemeinden zeigen, dass wir alle zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen können. Oftmals schon rein dadurch, dass übertriebene Pflege unterlassen wird und wieder ein wenig Wildnis einziehen darf. Diesen so notwendigen Bewusstseinswandel befördert ‚Natur im Garten‘ aktiv“, so Landesrat Max Hiegelsberger.

Gemeinden, die mit der „Natur im Garten“-Plakette ausgezeichnet wurden:

- Marktgemeinde Aigen/Schlägl
- Marktgemeinde Hofkirchen im Mühlkreis
- Gemeinde Katsdorf
- Gemeinde Klaffer am Hochficht
- Marktgemeinde Kollerschlag
- Marktgemeinde Kremsmünster
- Stadtgemeinde Leonding
- Marktgemeinde Oberkappel
- Marktgemeinde Peilstein im Mühlviertel
- Marktgemeinde St. Peter/Wimberg
- Marktgemeinde Sarleinsbach
- Gemeinde Utzenaich

700 Ehrenamtliche im Landhaus

Ehrenamtstag des Landes Oberösterreich: LH Stelzer begrüßte mehr als 700 Ehrenamtliche im Landhaus. „Wir exportieren unsere gute Lebenshaltung in die ganze Welt.“

Mehr als 700 Ehrenamtliche aus ganz Oberösterreich kamen auf Einladung von Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer zum großen Danke-Fest für Ehrenamtliche ins Landhaus. Für die Besucherinnen und Besucher gab es Landhausführungen – inklusive persönlichem Empfang durch LH Stelzer in seinem Büro – Live-Musik, Turn- und Sportvorführungen und Leistungsschauen von Einsatzkräften. Zahlreiche oberösterreichische Vereine und Organisationen wirkten am Ehrenamts-Tag mit, unter anderem der Landesfeuerwehrverband, das Rote Kreuz, der Samariterbund, Lebenshilfe, Volkshilfe, Bergrettung, Wasserrettung, SOS-Menschenrechte sowie Ruderverband, Sportunion, ASKÖ und ASVÖ. Unter den zahlreichen Gästen befanden sich auch Landtagspräsident Viktor Sigl, sein Stellvertreter DI Adalbert Cramer, Si-

cherheits-Landesrat Wolfgang Klinger und Wirtschafts- und Tourismus-Landesrat Markus Achleitner.

„Danke für alles, was Sie an so vielen Stellen und in so vielen Bereichen leisten, und danke dafür, dass sich so viele Menschen darauf verlassen können“, bedankte sich LH Stelzer bei den Ehrenamtlichen. „Jede Zweite und jeder Zweite im Land ist ehrenamtlich aktiv, die meisten davon in mehreren Bereichen, ob in Sicherheit, Gesundheit, Kultur, Sport oder Religion. Wenn man die Menschen darauf anspricht, dann sagen sie, dass das selbstverständlich ist, und das ist das Unglaublichste und auch das Schönste daran.“

Besonders erfreulich sei auch das enorme Potenzial für Ehrenamt in Oberösterreich. „Fast 200.000 Oberösterreicherninnen und Oberösterreichern können sich vorstellen, ehrenamtlich zu arbeiten“, betonte Stelzer. „Gerade für junge Menschen, die in Vereinen aktiv sind, ist das Erleben von Gemeinschaft und

gemeinsame Verantwortung besonders sinnstiftend.“

Dort, wo in ehrenamtlichen Bereichen tatsächlich Sorgen bestehen, unternehme die Politik alles, um die Vereine zu unterstützen, verwie Stelzer auf die Versicherung für Ehrenamtliche, die das Land Oberösterreich in Zusammenarbeit mit der OÖ Versicherung anbietet, sowie auf den Ehrenamtsbonus für Landesbedienstete. Vereinen und Einzelpersonen steht auch die neue Website <http://www.treffpunkt-ehrenamt.at> als Vernetzungs- und Informationsplattform zur Verfügung.

„Wir exportieren unsere gute Lebenshaltung in die ganze Welt“, bedankte sich Stelzer abschließend auch bei den vielen Freiwilligen, die sich international, zum Beispiel bei Hilfeinsätzen oder in der Entwicklungszusammenarbeit betätigen. „Danke, dass Sie alle Ihre Zeit und Ihre Kraft einsetzen, und danke auch an Ihre Familien, die diese Bereitschaft mit unterstützen und mit leben.“ ■



FOTO: LAND OÖ/LISA SCHAFFNER

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer beim großen Danke-Fest für Ehrenamtliche im Landhaus

Bücher

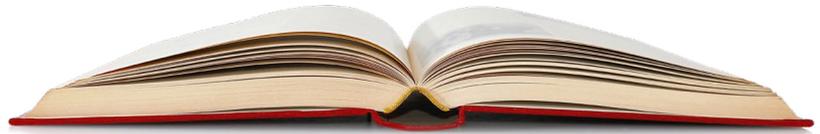
- **Verfassungsgerichtshof (Hrsg.), Ausgewählte Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes. 1. Halbjahr 2018 (VfSlg Nr. 20233–20271). Verlag Österreich, Wien 2019, 1.000 Seiten, € 308,00**

Erstmals im 1. Halbjahresband 2012 wurden die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes (= VfGH) „im Hinblick auf den steigenden Umfang der Sammlungsbände und die damit einhergehende Abnahme der Benutzerfreundlichkeit sowie die Möglichkeit, Volltexte von Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes zeitnah und kostenlos im Rechtsinformationssystem des Bundes unter

www.ris.bka.gv.at/Vfgh/ abzufragen“ (so der damalige Präsident, der aus Gmunden stammende Univ.-Prof. Dr. Holzinger, im Vorwort des eingangs zitierten Bandes), auf besonders bedeutsame Entscheidungen beschränkt. Dabei ist es bis jetzt und somit im bisher jüngsten Band, das ist jener mit den Entscheidungen des 1. Halbjahres 2018, geblieben.

Nur damit konnte ein für die Interessenten nicht mehr vertretbarer Preis-

anstieg verhindert werden. Dieser „Verkürzung“ hat auch eine Anzeige des Erscheinens eines neuen Sammlungsbandes Rechnung zu tragen, weshalb sie sich auf einen Hinweis auf die bisherigen Anzeigen – zuletzt in der OÖGZ April 2019, S. 32 – beschränkt, allerdings nicht ohne neuerlich auf das Normen- und auf das Schlagwortregister sowie auf das schon zitierte Vorwort des Herausgebers, das ist der nunmehrige Vizepräsident des VfGH, hinzuweisen. *J. D.*



Rechtsjournal

Baurecht

- **Vermuteter Baukonsens**

Die Rechtsvermutung der Konsensmäßigkeit einer alten Baulichkeit kommt nur dann in Betracht, wenn der Zeitpunkt der Erbauung des Altbestandes so weit zurückliegt, dass die Erteilung der Baubewilligung fraglich scheint oder bestimmte Indizien dafür sprechen, dass trotz des Fehlens behördlicher Unterlagen von der Erteilung einer Baubewilligung auszugehen ist. Ein Anfang der 1960er-Jahre errichtetes Gebäude ist nicht als dermaßen alter Bestand anzusehen. (VwGH vom 17. 12. 2018, Ra 2018/05/0264)

- **Baubewilligungsverfahren als Projektgenehmigungsverfahren**

Da im Baubewilligungsverfahren das in den Einreichplänen und sonstigen Unterlagen dargestellte Projekt zu

beurteilen ist, ist auch eine Beeinträchtigung von Nachbarrechten nur anhand des in den Einreichplänen dargestellten Projektes zu beurteilen. Es kommt daher nicht darauf an, welcher tatsächliche Zustand besteht oder ob die Bauausführung tatsächlich anders erfolgt, als im beantragten Projekt angegeben ist. (VwGH vom 22. 1. 2019, Ra 2018/05/0272)

- **Stromversorgung eines Bauvorhabens – Nachbarrechte**

Hinsichtlich der Art und Weise der Stromzuleitung (hier unterirdisch) kommt Nachbarn kein Mitspracherecht im Baubewilligungsverfahren zu. Beim Einwand der Gefährdung der Stromversorgung auf dem Nachbargrundstück (hier wegen mangelnder Standfestigkeit eines Strommastes) handelt es sich um eine zivilrechtliche Einwendung. Eine bloße Geländeänderung stellt keine bauliche Anlage dar, durch die

Oberflächenwässer unmittelbar auf die Nachbargrundstücke abgeleitet werden könnten. (LVwG OÖ vom 6. 2. 2019, LVwG-151887/4/VG)

- **Sickerschacht – subjektiv-öffentliche Nachbarrechte**

Sickerschächte auf dem Baugrundstück stellen keine baulichen Anlagen dar, mit denen Niederschlagswässer oder andere Wässer vom Baugrundstück beseitigt bzw. abgeleitet werden. Im Hinblick auf das ungehinderte Abfließen von nicht zur Versickerung gebrachten atmosphärischen Niederschlägen vom Baugrundstück kommt Nachbarn kein Mitspracherecht zu. (LVwG OÖ vom 7. 3. 2019, LVwG-151903/8–DM)

- **Baukonsens – baupolizeilicher Abbruchauftrag**

Bewilligungs- bzw. anzeigepflichtige Umbauten und Instandsetzungen sind nur dann zulässig, wenn für

das betreffende Gebäude ein Baukonsens besteht. Durch die Erlassung eines rechtskräftigen Abbruchauftrages geht der Baukonsens noch nicht unter. (VwGH 17. 12. 2018, Ra 2017/05/0008)

Privatrecht

■ Grenzverlauf im Zivilrecht

Grundsätzlich gilt für den Grenzverlauf an nicht im Grenzkataster eingetragenen Grundstücken, dass sich dieser nicht nach der Grundbuchsmappe richtet, sondern nach dem zur Zeit der Grundbuchsanlegung in der Natur bestehenden Verlauf, sofern er nicht später rechtswirksam verändert wurde. Nach dem Grundsatz der Privatautonomie steht es den Parteien aber frei, die strittige Grenze unter Hinweis auf die Katastralmappe festzulegen. (OGH vom 23. 1. 2019, 1 Ob 12/19z)

■ Ablauf von Oberflächenwasser eines Straßengrundstücks

Auch im Anwendungsbereich des § 364a ABGB sind unmittelbare Zuleitungen – insbesondere auch von Wasser – ohne besonderen Rechtstitel grundsätzlich unzulässig. Einen derartigen Rechtstitel bilden grundsätzlich die in den Landesstraßengesetzen vorgesehenen Duldungspflichten einer unmittelbaren Zuleitung von Oberflächenwasser einer Gemeindestraße auf angrenzende Grundstücke, wobei aber vorausgesetzt ist, dass die unmittelbare Zuleitung von der Reichweite der betreffenden Duldungspflicht umfasst wird. (OGH vom 23. 1. 2019, 1 Ob 224/18z)

■ Keine Ersitzung einer Bauverbotservitut

Der Erwerber einer dienenden Liegenschaft muss eine nicht eingetragene, nur vertraglich vereinbarte und nicht offenkundige Hausservitut (Bauverbotservitut) nicht gegen sich gelten lassen. Die Ersitzung einer

Bauverbotservitut setzt ein ausdrückliches oder stillschweigendes Verbot voraus, dem sich der Gegner gefügt hätte. Das faktische Gewähren von Licht und Luft reicht für die Annahme von Rechtsbesitz und Ersitzung nicht aus. (OGH vom 29. 1. 2019, 2 Ob 146/18m)

■ Nachbarrechtliche Ansprüche gegen den Straßenerrichter

Verursacht der auf einer Straße stattfindende Schwerverkehr durch Vibrationsrisse am Mauerwerk des Hauses des anrainenden Nachbarn, weil die Straße wegen des Untergrunds nicht die notwendige Grundfeste aufweist, können Ansprüche nach § 364a ABGB gegen den Straßenerrichter wegen fehlerhafter Herstellung der Straße geltend gemacht werden. (OGH vom 21. 11. 2018, 6 Ob 208/18h)

■ Verjährung eines Werklohns

Der Beginn der Verjährung des Werklohns kann durch eine verspätete Rechnungslegung nicht hinausgeschoben werden. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt zu laufen, in dem eine Rechnungslegung nach der Verkehrsüblichkeit objektiv möglich ist. (OGH vom 23. 10. 2018, 4 Ob 166/18t)

Raumordnung

■ Grundstücksteilung im Grünland

Eine Grundstücksteilung darf der Flächenwidmung Grünland nicht widersprechen. Ein nach der Grundstücksteilung verbleibendes, mit einem Wohnhaus bebautes (Rest-) Grundstück mit einer Fläche von ca. 3.000 m² ist zu geringfügig, um darauf einen landwirtschaftlichen (Neben-) Betrieb gründen zu können. (VwGH vom 22. 1. 2019, Ro 2018/05/0021)

■ Örtliches Entwicklungskonzept

Ein „Richtwert“ im örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde (hier: GFZ von 0,25–0,4; in Ausnahmefällen

noch höher) stellt keine verbindliche Festlegung mit normativer Wirkung dar. (LVwG OÖ vom 6. 3. 2019, LVwG-151870/7–DM/KGr)

■ Abstandsbestimmungen in einem Bebauungsplan

Der Regelungsinhalt eines Bebauungsplanes richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des ROG zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat und nicht nach später abgeänderten Bestimmungen, es sei denn, Übergangsbestimmungen ordnen etwas anderes an. (VwGH vom 30. 10. 2018, Ra 2017/05/0111)

Besonderes Verwaltungsrecht

■ Kostentragung nach dem Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015

Gem. § 5 Abs. 3 des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 obliegt dem Eigentümer des anschlusspflichtigen Objekts die Kostentragung für die Herstellung und Instandhaltung der Anschlussleitung. Letztere ist jene Wasserleitung, welche das Wasser von der Versorgungsleitung eines Wasserversorgungsunternehmens bis zur Übergabestelle an den Verbraucher liefert. Der Hausanschluss-schieber (= der Wasserschieber gleich nach der Gemeindewasserversorgungsleitung) ist hierbei bereits Teil der Anschlussleitung. Ist dessen Austausch erforderlich, so sind die Kosten vom Eigentümer des anschlusspflichtigen Objekts zu tragen. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 21. 3. 2019, IKD-2017-277918/237–Sg)

■ Ausnahmeantrag vor Fertigstellung der Versorgungsleitung

Die Anschlusspflicht entsteht seit dem Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 bereits ex lege, die Erlassung

eines Feststellungsbescheids ist daher nicht mehr erforderlich. Gem. § 5 Abs. 3 Oö. WVG 2015 sind die zum Anschluss erforderlichen Einrichtungen des anschlusspflichtigen Objekts bei Neubauten vor deren erstmaliger Benützung und bei be-

stehenden Objekten innerhalb von sechs Monaten nach Fertigstellung der öffentlichen Versorgungsleitung herzustellen. Da daher die Anschlusspflicht erst mit Fertigstellung der öffentlichen Versorgungsleitung entsteht, kann daher auch erst zu

diesem Zeitpunkt über einen Antrag auf Ausnahme von der Anschlusspflicht nach § 6 Oö. WVG 2015 entschieden werden. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 28. 3. 2019, IKD-2017-277918/239-Sg) *Ha.*

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)
Mai 2019 (endgültig)	5178,5	683,8	686,1	536,7	305,8	196,8	150,4	143,0	129,3	118,1	106,7	107,18	117,8	109,8
Juni 2019 (endgültig)	5183,3	684,5	686,7	537,2	306,1	196,9	150,6	143,1	129,4	118,2	106,8	107,11	118,2 (vorläufig)	110,2 (vorläufig)
Juli 2019 (vorläufig)	5163,9	681,9	684,2	535,2	304,9	196,2	150,0	142,6	129,0	117,8	106,4	106,27	117,1	109,1

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:
 Kleinhandelsindex = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II
 VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)
 VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)
 VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)
 VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)
 VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)
 VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)
 VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)
 VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)
 VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)
 VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)
 HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Gemeindebund
 Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65 65 16
 post@oogemeindebund.at,
 www.oogemeindebund.at

Verlag: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,
 Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0
 gemeindezeitung@trauner.at, www.trauner.at

Druckerei: TRAUNER DRUCK GmbH & Co KG
 Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0
 druck@trauner.at, www.traunderdruck.at

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M.,
 Goethestraße 2, 4020 Linz

Anzeigenverwaltung: TRAUNER Verlag + Buchservice
 GmbH, Peter Pock Werbeagentur,
 Tel.: +43 699 11 07 73 90, office@pockmedia.com

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, TRAUNER DRUCK GmbH & Co KG, UW-Nr. 962



INGoo.at
 bringt dich weiter.
 Kommunizieren, austauschen, werben:
 INGoo.at ist die Wissensplattform für alle oberösterreichischen Ingenieurbüros.

projektumsetzer

Bei technischen Herausforderungen muss man neue Wege gehen. Mit über 1.000 Mitgliedern haben die oö. Ingenieurbüros unabhängige Spezialisten auf fast jedem technischen Gebiet. So stoßen wir heute schon in neue Bereiche vor. Planung, Berechnung, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite.
oee-ingenieurbueros.at



WISSEN WIE'S GELINGT.

PP-MEGA-Standardschacht

Reinigungs- und Inspektionsschacht

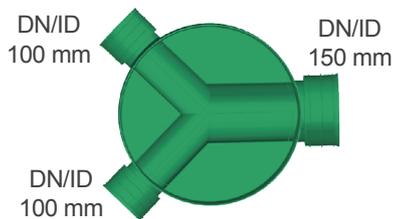
NEU

PP-MEGA-Schacht DN 400 mm



Anschlüsse

- Zulauf: 2 x DN/ID 100 mm
 Ablauf: 1 x DN/ID 150 mm
- nicht benötigte Anschlüsse werden mit einem Muffenstopfen verschlossen
- mithilfe eines Überganges kann eine bestehende PVC-Leitung angeschlossen werden



Vorteile:

- das **innovative Wellenrohrprofil** verhindert die Verformung durch seitliche Druckbelastungen
- **einfache Handhabung** bei Transport und Montage durch das **geringe Gewicht**
- **flexible und einfache Anpassung der Schachthöhe** durch Ablängen des PP-MEGA-Schachtrohres

PP-MEGA-Schacht DN 600 mm



Anschlüsse

- mit 1/1 Anschluss für PVC-Rohr DN/OD 200 - 400 mm
- mit 3/1 Anschluss für PVC-Rohr DN/OD 160 - 315 mm
- nicht benötigte Anschlüsse werden mit einem Muffenstopfen verschlossen
- mit einem Übergangs- bzw. Aufweitstück kann ein Anschluss für PP-MEGA-Rohre DN/ID 100 - 400 mm hergestellt werden

PP-MEGA-Schachtboden DN 600



PP-MEGA-Schacht

DN 400 - 1200 mm

Neben unseren Standardschächten ist auch der individuelle PP-MEGA-Schacht mit der Ringsteifigkeit SN8, 12 oder 16 erhältlich. Dieser wird nach den Anforderungen der Kunden laut Handskizze oder Plan von uns gefertigt. Anzahl, Durchmesser, SN-Klasse, Rohrart sowie die Position aller Zu- und Abläufe sind hier frei wählbar.

Einsatzgebiete

- Abwasserschacht
- Pumpenschacht
- Inspektionsschacht
- Sammelschacht
- Kabelschacht
- Sickerschacht

